

43. Fleischrindertage 2022



200
Deckbullen
aus Niedersachsen
und Sachsen

Verkaufskatalog

Service im Fokus

Schulte

Unser Verkaufs- und Auktionservice

- An- und Verkauf leistungsstarker Absetzer und Zuchtvieh aller Kategorien
- Durchführung von Kaufaufträgen nach Ihren individuellen Vorgaben
- Koordination von Transport und Versicherungsschutz



Timo Heimsoth
Tel.: 04231 679-122
Mobil: 0151 17436743
Fax: 04231 679-288
theimsoth@masterrind.com



Torsten Kirstein
Tel.: 04231 679-165
Mobil: 0172 4345596
Fax: 04231 679-288
tkirstein@masterrind.com



Jannik Kastens
Tel.: 04231 679-172
Mobil: 0170 6178276
Fax: 04231 679-288
jkastens@masterrind.com



Johannes Röttger
Tel.: 04231 679-125
Mobil: 0172 2133251
Fax: 04231 679-288
jroettger@masterrind.com



Thorsten Ahlers
Tel.: 04231 679-162
Mobil: 0172 2923404
Fax: 04231 679-288
tahlers@masterrind.com



Clemens Braschos
Tel.: 03521 4704-67
Mobil: 0178 6623806
Fax: 03521 4704-868
cbraschos@masterrind.com



Zeitfolge

Freitag, den 11. Februar 2022

10.30 Uhr Körung und Vorstellung der Verkaufsbullen
Siegerbullenauswahl nach jeder Rasse

Samstag, den 12. Februar 2022

09.00 Uhr Bullenparade
(Präsentation der besten Bullen aller Rassen)

10.00 Uhr Präsentation MASTERRINDs weibliche Elite
Auswahl Mr. MASTERRIND
Grußworte Jörg Stubbemann,
Aufsichtsratsvorsitzender MASTERRIND GmbH

10.30 Uhr Versteigerungsbeginn
1–67 Limousin

ca. 12.30 Uhr 68–79 Bl. d'Aquitaine
80 Piemonteser
81–82 Salers
83–85 Hereford
86 Welsh Black
87–93 Galloway
94–95 Pinzgauer

ca. 13.30 Uhr 96–116 Fleckvieh

ca. 14.15 Uhr 220–228 MASTERRINDs weibliche Elite

ca. 14.45 Uhr Pause

ca. 15.00 Uhr 117–164 Charolais

ca. 16.15 Uhr 165–212 Angus

Jetzt online bieten!



www.masterrind.auction

Registration

Online-Bieten bis Samstag, 12.02.2022 09.00 Uhr

Livestream am Samstag, 12.02.2022 ab 09.00 Uhr

Bullenparade

Auswahl Mr. MASTERRIND

Auktion mit Online-Bieten

NEWS

u.a. Fotos, Körliste, Genetische Merkmale



Online bieten – Häufig gestellte Fragen

Vor der Auktion

Wie registriere ich mich? (Bieten ist nur mit Registrierung möglich)

- Auf www.masterrind.auction unter **Registrierung** mit entsprechenden Daten registrieren.
- Bestätigungslink in erhaltener E-Mail (Spamordner prüfen) aktivieren.
- Bereits registrierte User nutzen den Zugang **Login**.

An wen wende ich mich bei Fragen und Problemen?

- Fragen zu Auktionstieren, Transport und Abrechnung stellen Sie gerne an die Ihnen bekannten Kontaktpersonen der Fleischrinderabteilung.
- Technische Fragen zur Online-Auktion stellen Sie gerne an die pro-bit Werbeagentur (team@pro-bit.de, +49 441 23350133).

Während der Auktion

Wie biete ich?

- Schalten Sie mit dem Schloss-Symbol den Biet-Modus frei und wählen Sie den gewünschten Gebotsschritt.
- Bestätigen Sie Ihr Gebot. Wir bestätigen die Annahme des Gebotes auf der Plattform.
- Über den Zuschlag des Tieres werden Sie in der Plattform und / oder per E-Mail informiert.
- Sollten Sie überboten worden sein, erhalten Sie ebenfalls eine Information auf der Plattform und / oder eine E-Mail.

Welches Gebot entscheidet über das Ende der Auktion?

- Sofern sowohl aus der Online-Auktion als auch aus der Präsenzveranstaltung keine Gebote mehr eingehen, schließt der Auktionator das laufende Angebot durch den „elektronischen Hammer“. Somit wird mit dem letzten und höchsten Gebot geschlossen.

Wer sieht meine Daten?

- Einzig der Veranstalter hat Einsicht in Ihre Daten, um beim Zuschlag Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können. Niemand wird öffentlich Ihre Daten beim Bieten erfahren. Weitere Informationen finden Sie auf www.masterrind.auction unter **Datenschutzerklärung**.

Nach der Auktion

Wer stimmt nach Zuschlag weitere Details ab?

- Wir kontaktieren Sie nach Zuschlag per Telefon und / oder E-Mail um mit Ihnen die Zahlung und ggf. den Transport abzuwickeln.

MASTERRIND GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jörg Stubbemann, Schohasberger Weg 8, 27751 Delmenhorst

Geschäftsführer Vertrieb

Ralf Strassemeyer

Auktionsleitung

Heinfried Sudmann

Ralf Strassemeyer

Thorsten Ahlers

Clemens Braschos

Versteigerer

Torsten Kirstein

Körkommission

Ralf Strassemeyer

Mitarbeiter der Fleischrinderabteilung

Angus:

S. Meyer, C. Schröder

Blonde d'Aquitaine:

T. Bittner, R. Brüning

Charolais:

R. Voigt, M. Beu

Fleckvieh:

G. Hinck, K. Klos

Galloway:

J. Büttemeyer, F. Wiegmann

Hereford:

C. Schmidt

Limousin:

J. Thieß, C.-H. Brockmann

Amtstierärztlicher Überwachungsdienst

Vet.-Oberrätin Dr. Inis Graue, 27283 Verden, Lindhooper Str. 67

Tel.: 04231/15777

Tiergesundheitsdienst

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis am Finkenberg,

27283 Verden, Max-Planck-Str. 103 Tel.: 04231/2282

Auktions- und Verladebüro

P. Beermann C. Kruse S. Janke I. Peters C. Reinsch S. Stimming

Kasse und Abrechnungsstelle

D. Wiczorek

Sie möchten die Veranstaltung vor Ort besuchen?

Um die COVID-19 Bedingungen einzuhalten, ist an beiden Tagen eine Sitzplatzreservierung vorab notwendig!

Bitte melden Sie sich telefonisch unter **04231/679-115** oder per Mail unter **sstimming@masterrind.com** an.

Erst nachdem Sie von uns eine Bestätigung der Anmeldung erhalten haben, ist eine Präsenz möglich!



Programm am 12.02.2022

- 09.00 Uhr** **Verdener Bullenparade**
Präsentation der besten Bullen aller Rassen
- Reihenfolge:
Limousin, Blonde d' Aquitaine, Piemonteser, Salers,
Hereford, Welsh Black, Galloway, Pinzgauer, Fleckvieh,
Charolais, Angus
- 10.30 Uhr** **Präsentation MASTERRINDs weibliche Elite**
Vorstellung der Verkaufsrinder
- 10.45 Uhr** **Wahl Mister MASTERRIND**
Auswahl des besten Jungbullens 2022 durch
Jörg Stubbemann und Johannes Röttger
- 10.30 Uhr** **Auktion**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Versteigerung von Rindern und Embryonen im unternehmerischen Verkehr

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Versteigerungen von Rindern die durch die MASTERRIND GmbH (nachfolgend auch als „MR“ oder „Veranstalter“ bezeichnet) durchgeführt werden. MR tritt hierbei als Auktionator der zu versteigernden Rinder auf. Die vom Eigentümer der zu versteigernden Tiere zur Verfügung gestellten Informationen, die MR nicht zu prüfen hat, gibt MR, ohne eine Garantie für Vollständig- und Richtigkeit lediglich weiter. Für alle von MR durchgeführten Auktionen gelten diese Bestimmungen und zwar unabhängig von der Eigentümerschaft des jeweiligen Tieres zu Auktionsbeginn, die Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Rinder der MASTERRIND für den Kaufvertrag zwischen Verkäufer und Bietenden gemäß Anlage 1. Diesen Bestimmungen entgegenstehenden AGB wird ausdrücklich widersprochen, sofern wir ihnen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben oder sie Anlage dieses Vertrages sind.

Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und den Bietern oder dem Erwerber zwecks Ausführung eines abgeschlossenen Vertrages getroffen werden, sind in diesen AGB und ihren Anlagen niedergelegt. Die Auktionen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Verbraucher sind von der Teilnahme an Auktionen ausgeschlossen.

1) Allgemeines – Geltungsbereich

Wir, die MASTERRIND GmbH, eingetragen im Registergericht Walsrode HRB 121917, Osterkrug 20, 27283 Verden/Aller (nachstehend auch nur der „Veranstalter“ genannt), betreiben die Versteigerung von Rindern und Embryonen als Auktionator für die Anbieter (Verkäufer) sowohl im Internet und/oder in Anwesenheit der Bietenden (nachfolgend als „Auktion“ bezeichnet) im eigenen Namen und auf fremde Rechnung. Wir legen als Veranstalter den Kaufvertrag mit dem Erwerber sowie für das Rechtsverhältnis zu dem Bieter (auch nur „Nutzer“ oder „Kunde“ genannt) und dem Verkäufer diese Auktionsbedingungen (nachstehend auch nur AGB genannt) zugrunde. Verkäufer in diesem Sinne ist nicht MASTERRIND, sondern der im Liefer-/Übergabeschein genannte.

An Abbildungen, Videos, Zeichnungen, Beschreibungen und sonstigen Unterlagen, die von uns für die Auktion verwendet werden, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedürfen der Erwerber, der Bieter und jeder Dritte unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Unsere AGB gelten grundsätzlich in gleicher Weise gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), wenn nicht deren Geltung ausdrücklich im Hinblick auf einzelne Klauseln in ihrem Anwendungsbereich eingeschränkt ist.

2) Gestaltung und Abwicklung der Auktion

- a) Anmeldung (Registrierung) und Nutzerkonto sowie Löschung des Nutzerkontos für Onlinebieter

Die Teilnahme an allen Auktionen ist nur denjenigen natürlichen oder juristischen Personen oder Personenhandelsgesellschaften gestattet, die sich bei dem Veranstalter registriert haben. Bei der Eröffnung der Registrierung sind alle von dem Veranstalter in dem Anmeldeformular gestellten Fragen ordnungsgemäß und richtig zu beantworten und eventuell geforderte Kopien beizufügen. Bei der Anmeldung hat der Kunde zwingend anzuzeigen, ob er Verbraucher oder Unternehmer ist. Bei der Eröffnung der Registrierung sind alle von dem Veranstalter in dem Anmeldeformular gestellten Fragen und Angaben ordnungsgemäß und richtig zu beantworten; evtl. geforderte Kopien sind beizufügen. Ist der Kunde ein Verbraucher, wird er vom Veranstalter von der Teilnahme an der Auktion ausgeschlossen, da diese sich nach den nachfolgenden Bedingungen nur an Unternehmer richtet.

- b) Die Anmeldung steht unter den folgenden Bedingungen:
- i) Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind und Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind.
 - ii) Vertretungsberechtigte natürliche Personen einer juristischen Person oder Personenhandels-gesellschaft müssen namentlich genannt und durch eine Kopie eines Handelsregis-terauszuges nachgewiesen werden.
 - iii) Bestätigung der Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Versteige-rung und dem Verkauf von MR.
- c) Eine Registrierung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen in der auf unserer Inter-netplattform vorgesehenen Rubrik „Löschung meiner Registrierung“ gelöscht werden; in diesem Falle werden alle registrierten Daten endgültig gelöscht, soweit diese nicht für ein laufendes Bietungsverfahren oder die Abwicklung eines bereits erfolgten Erwerbs erforder-lich sind. Die Löschung erfolgt in diesem Falle erst, wenn es endgültig ausgeschlossen ist, dass die Daten noch benötigt werden. Im Übrigen wird auf Ziff. 9 dieser AGB verwiesen.
- d) Registrierte Nutzer erhalten ein Passwort. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten und den Zugriff Dritter oder Unberechtigter auszuschließen.
- e) PräsenzbieterunterliegeneinerRegistrierungspflichtundmüssensichmitZuschlagidentifizieren.
- f) Ablauf der (Internet-) Versteigerung
- i) Beginn der Versteigerung
Die jeweilige Internetversteigerung beginnt mit einer von dem Veranstalter auf der Platt-form in das Internet gestellten Angebots; dieses Angebot ist bei gleichzeitiger Präsen-zauktion ebenfalls hinter dem Auktionator sichtbar. Das Angebot ist eine auf den Ab-schluss eines Kaufvertrages gerichtete Willenserklärung des Veranstalters. In dem An-gebot wird zugleich die Bietungszeit durch die Angabe „Auktionsende“ festgelegt. Das Angebot kann nicht durch einfaches „ja“ angenommen werden, sondern es handelt sich um eine vorweg erklärte Annahme durch Abgabe des Höchstgebotes. Angenommen wird vom Veranstalter nur dasjenige Höchstgebot, das innerhalb der genannten Bietungszeit von einem Bieter wirksam nach den Bedingungen dieser AGB abgegeben wird.
 - ii) Gebote können für Online-Bieter nur über die auf der Plattform installierte Maske für registrierte Bieter abgegeben werden. Findet die Auktion gleichzeitig in persönlicher Gegenwart des Auktionators statt, nimmt dieser die jeweiligen in Präsenz abgegebenen Gebote durch Handzeichen entgegen. Präsen-te Gebote sind Online-Geboten gleichge-stellt. Gebote, die auf andere Weise abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt, auch wenn sie dem Veranstalter während der Bietzeit zugehen. Gebote, bei denen der Bieter nicht erklärt hat, dass er mit der Geltung dieser AGB für sein konkretes Gebot einverstanden ist, werden ebenfalls nicht akzeptiert. Bis zum Ende der Versteigerung abgegebene Gebote, die für den registrierten Nutzer unter „Gebot“ nach Maßgabe dieser AGB abgegeben werden, nehmen an der Versteigerung nur teil, wenn sie bis zum Ende der Versteigerung dem Veranstalter zugegangen sind. Die Übermittlung erfolgt auf Risiko des Bieters.
 - iii) Vor Abgabe eines Online - Gebotes wird der Inhalt des Gebotes einschließlich der Kun-dendaten auf einer Übersichtsseite zusammengefasst. Der Bieter kann dort sein Gebot über die vorgesehenen Änderungsfelder korrigieren. Mit dem Anklicken des Buttons „Gebot abgeben“ gibt der Bieter ein verbindliches Gebot an den Veranstalter zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Nach der Abgabe des Gebotes erhält der Bieter vom Veranstalter eine automatisch generierte E-Mail oder eine Push Notifikation, die den Eingang des Ge-botes bei uns bestätigt und dessen Einzelheiten wiedergibt (Zugangsbestätigung). Diese

Zugangsbestätigung stellt keine Vertragsannahme, sondern nur die Bestätigung der Teilnahme an der Versteigerung mit dem abgegebenen Gebot dar. Jedes Gebot eines jeden Bieters wird auflösend bedingt durch die Abgabe eines höheren Gebotes abgegeben. Der jeweilige Bieter ist bis zum Ende der Bietzeit an das abgegebene Gebot gebunden. Gebote, die unter dem Mindestgebot liegen, nehmen an der Versteigerung nicht teil, auch wenn dem Veranstalter kein höheres Gebot bis zum Ende der Versteigerung zugeht. Der Kaufvertrag über das versteigerte Rind kommt ohne gesonderten Zuschlag durch das wirksam abgegebene Höchstgebot des registrierten Bieters (Nutzers oder Kunden) am Ende der Bietzeit zustande.

- iv) Gebote in Gegenwart des Auktionators werden durch Handzeichen abgegeben. Die Gebote werden in Echtzeit in die Onlineauktion eingestellt.
- v) Ein wirksames Gebot muss dem Mindestgebot entsprechen und im Übrigen mindestens einen Bietungsschritt über dem Gebot des Vorbieters liegen. Der Veranstalter legt bei jeder Auktion die jeweiligen Bieterschritte fest. Die Bieter, seien sie Onlinebieter oder anwesend, sind an diese Schritte gebunden. Hiervon abweichende Gebote werden nicht berücksichtigt. Der Bieter wird über E-Mail oder auf andere geeignete Weise auf der Internetplattform darüber unterrichtet, dass sein Gebot akzeptiert wurde und ebenso, wenn er überboten worden ist. Alle angegebenen Gebote verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- vi) Unterrichtung vom Vertragsschluss
Derjenige Bieter, der am Ende der Versteigerung das höchste wirksame Gebot abgegeben hat, wird hierüber per E-Mail oder durch Handzeichen (bei Anwesenheit) oder auf andere Weise auf einem dauerhaften Datenträger in Textform benachrichtigt. Der Zugang der Benachrichtigung ist die Bestätigung des bereits abgeschlossenen Kaufvertrages und nicht zusätzliche Voraussetzung für dessen Zustandekommen. Bieter, die nicht das Höchstgebot abgegeben haben, erhalten keine Benachrichtigung. Das Höchstgebot wird lediglich anonym auf der Plattform unverzüglich nach Bietende genannt.
- vii) Wir sind nach unserem Ermessen berechtigt, registrierte Bieter für einzelne Auktionen einzelner Objekte oder für eine bestimmte Zeit oder generell zu sperren und damit beschränkt oder unbeschränkt aus der Berechtigung an der Teilnahme von Auktionen auszuschließen. Dies ist nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem sich ergibt, dass für uns das Fortbestehen eines Rechtsverhältnisses zu der gesperrten Person nicht mehr zumutbar ist. Gründe hierfür können die widerrechtliche Nutzung, z.B. durch wiederholtes künstliches „hochbieten“ sein, um die Einzelne Auktion künstlich im Wert zu steigern oder die Abgabe falscher Daten etc. sein.
- viii) Der Veranstalter kann eine Auktion jederzeit vor Ende der Bietzeit bei Vorliegen eines berechtigten Grundes abbrechen oder wenn er hierzu gesetzlich berechtigt war. Der Veranstalter ist zum Abbruch der Auktion insbesondere dann berechtigt, wenn das Angebot anfechtbar ist, das zu versteigernde Tier abhandengekommen, erkrankt oder verstorben ist. Bei Systemausfällen auf Grund technischer Gegebenheiten ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, die Auktion für Onlinebieter abzubrechen. Findet die Auktion sowohl in Präsenz als auch Online statt, werden die Gebote, die in Gegenwart des Auktionators abgegeben werden, weiter entgegengenommen, ohne dass sich hieraus ein Schadensersatzanspruch der Onlinebieter ergäbe. Insoweit behalten wir uns ausdrücklich den Widerruf unserer jeweiligen in das Internet gestellten Angebote gemäß lit. e i), vor. Die Entscheidung über den Abbruch wird auf der Internet-Plattform unter schlagwortartiger Angabe des Grundes mitgeteilt. Die bereits abgegebenen Gebote erlöschen mit der Mitteilung ersatzlos. Dieser Vorbehalt zum Widerruf unseres Angebotes auf Verkauf an den Höchstbietenden erlischt bei einer entsprechend der Ankündigung durchgeführten und mit Ablauf der Bietzeit beendeten Auktion mit Ende der Auktion, ohne dass es einer gesonderten Erklärung von uns bedarf. Schadensersatzansprüche von Bieter bei technischen Problemen der Abwicklung der Internet-Auktion, insbesondere bei Systemausfällen, Nichtzugang von Geboten oder deren Zurückweisung aus technischen Gründen sind ausgeschlossen.

3) Angaben zum Versteigerungsobjekt

Die zur Versteigerung stehenden Tiere werden mit folgenden Angaben angeboten:

- Rasse
- Geschlecht
- Alter

Diese Angaben stellen lediglich eine Beschreibung des Tieres dar. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschaffenheit oder Gesundheitszustand des jeweiligen Tieres. Eine vorherige Besichtigung des angebotenen Tieres ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Stehen Embryonen zur Versteigerung, so sind lediglich Angaben zur Kuh zu tätigen. Es wird ausdrücklich keine Haftung für eine erfolgreiche Einpflanzung oder die Gesundheit und Beschaffenheit des zu gebärenden Tieres übernommen.

4) Preise und Zahlungsbedingungen

Alle angegebenen Preise und Gebote verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie einer Kommissions- und Abtriebsgebühr gemäß Anlage 2. Diese wird auf den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Mit der Bestätigung des Kaufvertragsabschlusses erhält der Bieter die Rechnung mit Angabe des Preises und der Umsatzsteuer.

Der Abzug von Skonto ist unzulässig.

Der Kaufpreis ist sofort und ohne Abzug bei Bestätigung des Kaufvertragsabschlusses fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zu den Folgen des Zahlungsverzugs.

5) Übergabe

Die Übergabe des ersteigerten Rindes oder Embryonen an den Erwerber oder an den von dem Erwerber zu benennenden Beförderer erfolgt erst nach vollständiger und unwiderruflicher Zahlung des Kaufpreises. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei fristgerechter Zahlung zusätzliche Standkosten anfallen können, wenn der Beförderer die ersteigerten Tiere nicht unverzüglich, spätestens aber drei Tage nach Vorliegen sämtlicher Transportdokumente und veterinär amtlicher Genehmigung, abholt.

Aufrechnungsrechte stehen dem Erwerber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

a) Abholung des Rindes / Erfüllungsort / Gefahrübergang

Die Biетpreise gelten ab Standort des Rindes bei Selbstabholung durch den Erwerber. Der angegebene Standort ist der nach dem abgeschlossenen Vertrag vereinbarte Erfüllungsort. Der Versand des ersteigerten Rindes erfolgt auch auf Wunsch des Erwerbers nicht.

Wir sind aber bereit, auf Anfrage unverbindlich mehrere Spediteure mit Kontaktdaten zur Auswahl zu benennen, die den Transport im Auftrag und auf Risiko und Rechnung des Erwerbers gegen Vergütung als günstige Standardlieferung übernehmen.

Mit Zuschlag geht die Gefahr i.S.d. § 446 BGB auf den Käufer über, auch wenn das Rind zunächst noch im Gewahrsam des Veranstalters oder Anbieters verbleibt.

b) Embryonen werden an den Erwerber oder an den von ihm beauftragten Transportunternehmer in einem handelsüblichen Transportbehälter gemäß den bundesdeutschen Transportbestimmungen übergeben.

6) Haftung

Wenn und soweit ein Schadensereignis nicht dem Grunde oder der Höhe nach durch eine von MR eingedeckte Versicherung gedeckt ist, gelten die nachstehenden Haftungsbeschränkungen:

- a) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben während der Auktion oder deren Vollständigkeit. Ferner ist der Veranstalter nicht haftbar für den Gesundheitszustand der Tiere. Diese werden in dem Zustand verkauft, indem sie sich zum Zeitpunkt der Auktion befanden. Weitergehende Ansprüche sind gegenüber dem Eigentümer geltend zu machen.
- b) Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, einschließlich dem Verhalten von Erfüllungsgehilfen, das auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. In allen anderen Fällen haftet der Verkäufer begrenzt für vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
- c) Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt, begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist diejenige, auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- d) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, Körper oder Gesundheit oder eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- e) Tritt MASTERRIND selbst als Verkäufer auf, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MASTERRIND GmbH für den Verkauf von Rindern (einzusehen auf www.masterrind.com).
- f) Der Veranstalter haftet nicht für Transportschäden der Embryonenbeförderung, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann.

7) Rügeobliegenheit und Verjährung

- a) Der Kunde hat das gekaufte Rind unverzüglich zu untersuchen und erkannte Mängel gegenüber dem Verkäufer zu rügen; spätestens jedoch 10 Tage nach Zuschlag. MR ist von dem Verkäufer zum Empfang von Rügen nicht bevollmächtigt. Mängelgewährleistungsansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen; sie bestehen ausschließlich gegenüber dem Verkäufer gemäß §§ 434 ff. BGB.
- b) Alle Ansprüche aus diesen Bedingungen verjähren nach einem Jahr nach dem Gefahrübergang.

8) Versicherung

Sämtliche versteigerten Tiere sind nur gemäß den als Anlage 3 beigefügten Bedingungen versichert. Weitergehender Versicherungsschutz besteht nicht.

9) Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrecht

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Erwerber nur für den Fall zu, dass seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Erwerber zudem nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10) Datenschutz

Wir erheben und speichern die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Kunden. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der in unserem Online-Angebot abrufbaren Datenschutzerklärung. Der Kunde erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

11) Schlussbestimmungen

- a) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher und in englischer Sprache verfasst. Maßgeblich ist die deutsche Fassung.
- b) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Versteigerungsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen; es gilt die jeweils aktuelle Fassung. Auf etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen während laufender Auktionen werden die zugelassenen Bieter per E-Mail gesondert hingewiesen. Die geänderten bzw. ergänzten Bedingungen finden erst Anwendung, wenn der Bieter nach Erhalt des Hinweises erneut ein Gebot abgibt.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

12) Rechtswahl und Gerichtsstand

- a) Die EU-Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (sogen. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform soll der außergerichtlichen Streitbeilegung im Rahmen von Streitigkeiten aus Online-Verträgen dienen. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Gemäß § 36 VSBG informieren wir darüber, dass wir zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet sind.
- b) Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts oder verweisender Rechtsvorschriften des Kollisionsrechts.
- c) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebende Streitigkeiten ist Verden, Deutschland.

Anlage 1:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MASTERRIND GmbH für den Verkauf von Rindern

Die MASTERRIND GmbH (nachfolgend „MASTERRIND“), Osterkrug 20, 27283 Verden, verkauft oder versteigert Rinder im eigenen Namen für fremde Rechnung (Kommissionsgeschäft im Sinne der §§ 383 ff. HGB) oder im eigenen Namen auf eigene Rechnung (Eigengeschäfte). Die Verkäufe werden vorgenommen durch Veranstaltung von Auktionen sowie durch Verkäufe in Hallen, Sammelstellen oder auf dem Betrieb der Verkäufer (Ab-Hof-Verkäufe).

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der MASTERRIND mit ihren Kunden. Sie finden auf die Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern (§ 13 BGB) keine Anwendung.
- 1.2 Die allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvertrag auch für künftige Verträge mit demselben Kunden, ohne dass MASTERRIND auf die Geltung der Verkaufsbedingungen hinweisen muss. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann insoweit Vertragsbestandteil, als MASTERRIND ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt. Dies gilt auch im Falle einer vorbehaltlosen Lieferung durch MASTERRIND in Kenntnis der AGB des Kunden.

2. Allgemeines

- 2.1 Für diese Bedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen MASTERRIND und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts sowie der Regelung und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Kauf- oder Dienstleistungsverträgen
- 2.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Kauf- oder Dienstleistungsverträgen und Abwicklungsgeschäften einschließlich der Vertragsanbahnung, Abwicklung und Rückabwicklung der vorgenannten Verträge ist Verden. MASTERRIND ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

3. Beschaffensvereinbarung

- 3.1 Im Hinblick darauf, dass alle Tiere nach ihrer Geburt Veränderungen durch Stalleinflüsse, Fütterungs- und Impfmanagement erfahren, verkauft MASTERRIND alle Tiere als gebrauchte Sachen im Rechtssinne in dem Zustand, in dem sie sich bei Vertragsabschluss befinden (Sollbeschaffenheit).
- 3.2 Bei Zuchttieren erhält der Käufer zusätzlich für jedes Einzeltier eine Zuchtbescheinigung mit den Informationen über Abstammung und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, entsprechende Gesundheitsbescheinigungen.
- 3.3 Es gelten die folgenden Verkaufsstandards (Sollbeschaffenheit):
 - 3.3.1 Abstammung/Katalogangaben
Zuchttiere sind hinsichtlich Abstammung, Alter, Leistung und Belegdaten gemäß der Zuchtbuchordnung des jeweiligen Zuchtverbandes beschrieben, in der Zuchtbescheinigung und ggf. im Auktionskatalog. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten gelten im Zweifel die Angaben der Zuchtbescheinigung. Der Verkäufer trägt die Verantwortung für die im Katalog veröffentlichten Angaben.
 - 3.3.2 Ein Tier gilt dann als tragend, wenn zwischen dem letzten Belegdatum und dem Gefahrenübergang ein Zeitraum von mindestens 12 Wochen verstrichen ist. Eine Trächtigkeit gilt als normal, wenn zwischen der letzten Belegung und der Kalbung ein Zeitraum von 295 Tagen nicht überschritten wird. Zur Ermittlung des Belegdatums bzw. -zeitraums sind ausschließlich die Angaben des Verkäufers maßgebend.

- 3.3.3 Veterinärstatus:
Die Herkunftsbetriebe der verkauften Tiere unterliegen der ständigen amtstierärztlichen Überwachung. Der Verkäufer sichert die Einhaltung der für den Viehverkehr jeweils gültigen veterinärrechtlichen Vorschriften zu.
- 3.3.4 Decken und Befruchten bei männlichen Zuchttieren:
Die Beschaffenheit eines Zuchtbullen als zuchttauglich im Hinblick auf seine Abstammung und äußere Erscheinung (= Zuchttauglichkeit im Sinne der Zuchtbuchordnung) gilt nur nach vorheriger Körung und ausschließlicher Bestätigung durch MASTER-RIND als vereinbart. Die Deck- und Befruchtungsfähigkeit eines Zuchtbullen ist nicht Gegenstand der vereinbarten Beschaffenheit. Deckbullen decken und befruchten bei sachkundiger Haltung und Fütterung einwandfrei. Diese Beschaffenheit liegt vor, wenn bei einem Deckeinsatz des Bullen innerhalb von sechs Wochen von mindestens 10 einmalig gedeckten, gut rindernden Tieren in den Herden mit ungestörter Fruchtbarkeit mehr als 50 % tragend werden. Das Risiko fehlender Deck- und Befruchtungsfähigkeit kann Gegenstand einer Versicherung sein, die durch MASTERRIND zugunsten des Käufers abgeschlossen werden kann.
- 3.3.5 Anatomisch bedingte Unfruchtbarkeit
Weibliche Tiere, zur Zucht verkaufte Kälber und Jungrinder sind frei von anatomischen Missbildungen der Geschlechtsorgane, die eine Zuchtbenutzung ausschließen.
- 3.3.6 Verdeckte angeborene Erbfehler bei Zuchttieren
Bei Zuchttieren sind angeborene Erbfehler wie Nabelbruch etc. nicht durch chirurgische Eingriffe beseitigt worden.
- 3.3.7 Eutergesundheit und Beschaffenheit der Geburtswege
Für die Eutergesundheit und die Beschaffenheit der Geburtswege bei Zuchtrindern aus Milchrasen gilt folgendes: Tragende und abgekalbte Rinder sind bei Gefahrenübergang frei von verödeten Eutervierteln und Zitzenverschlüssen. Die klinische Gesundheit von Euter und Geburtswegen ist durch ein unmittelbar vor Gefahrenübergang eingeholtes tierärztliches Attest zu belegen.
- 3.3.8 Milchfluss
Abgekalbte Zuchtfärsen weisen einen üblichen Milchfluss auf. Die betreffenden Tiere erreichen 10 Tage nach Einstallung im Käuferstall bei sachgerechter Melkausrüstung und sachkundigem Personal einen nicht signifikant schlechteren Milchfluss als vergleichbare Stallgefährten. Dieser wird bei Feststellung entsprechend der Bestimmung der ADR mit einem Durchschnittlichen Minutengemelk (DMG) von 1,8 kg/Minute angenommen.
- 3.3.9 Der Verkäufer hat das zum Verkauf bestimmte Tier in vereinbartem Zustand fracht-, gefahren- und gebührenfrei und frei Verwertungs-/Abnahmestelle anzuliefern, soweit nichts anderes vereinbart ist. Er steht dafür ein, dass die gesetzlichen Anforderungen der Kennzeichnung und Meldung des Tieres, insbesondere gemäß Rindfleischetikettierungsregelungen und Viehverkehrsverordnung erfüllt sind und die erforderlichen Dokumente vorliegen. Er ist zudem verantwortlich für veterinärrechtliche Untersuchungen, sofern diese für den Tierverkauf erforderlich sind bzw. dem Schutz vor Ansteckung anderer Tiere dienen. Er stimmt der Weitergabe von diesbezüglichen Daten und Dokumenten an den Käufer sowie bei veterinärrechtlicher Untersuchungen an MASTERRIND und den Käufer zu.
- 3.3.10 Der Verkäufer garantiert, dass die Tiere frei von lebensmittelrechtlich nicht zulässigen Wirkstoffen sind. Sind Tiere mit unzulässigen Medikamenten behandelt, so gibt der Käufer die Anwendung zugelassener pharmakologisch wirksamer Stoffe, deren Wartezeit sowie den Zeitpunkt der Verabreichung bekannt. Ferner trägt er die Verantwortung, dass die Tiere die veterinär-hygienischen Anforderungen erfüllen und frei von erheblichen Mängeln sind.

- 3.3.11 Bei Schlachttieren hat der Verkäufer eine Schlachterlaubnis und eine beanstandungs-freie Schlachtieruntersuchung nach der Fleischhygieneverordnung beizubringen.
 - 3.3.12 Gewicht bei Nutztieren
Falls bei Nutztieren die Gewichtsermittlung Gegenstand des Kaufvertrages ist, so gilt das von MASTERRIND, ersatzweise das vom Verkäufer ermittelte Gewicht mit einer Toleranz von +/- 5 %.
 - 3.3.13 Nichtträchtigkeit von Nutztieren für die Mast
Die zur Mast angebotenen Nutztiere sind nicht tragend.
 - 3.3.14 Schlachttiere
Für Schlachttiere wird ausschließlich Genusstauglichkeit vereinbart.
- 3.4 Weitergehende Beschaffenheitsvereinbarungen im Hinblick auf Leistungen, Gesundheit oder sonstige Eigenschaften sind nicht getroffen. Für die Richtigkeit der Angaben auf den Tierge-sundheitsbescheinigungen/ärztlichen Attesten übernimmt MASTERRIND keine Haftung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die dort attestierten Gesundheitsuntersuchun-gen jeweils nur für den Zeitpunkt der durchgeführten Untersuchung gelten und infolge von möglichen, längeren Inkubationszeiten oder fehlerhaften, diagnostischen Untersuchungen nicht zwingend die Freiheit von entsprechenden Erkrankungen beinhalten. Der Verkäufer garantiert, dass die vom ihm insofern getätigten Angaben zutreffend sind.

4. Lieferung

- 4.1 Lieferzeiten und Fristen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. MASTERRIND ist berechtigt, auch Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Käufer zumutbar ist. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Käufer innerhalb angemese-ner Zeit abzurufen.
- 4.2 Wird der vereinbarte Liefertermin überschritten, so hat der Käufer MASTERRIND schriftlich eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Wird diese Nachfrist von MASTERRIND schuld-haft nicht eingehalten, so ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Rügepflicht

- 5.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Tiere unverzüglich nach Übernahme oder Ablieferung zu untersuchen und, wenn sich eine Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit ergibt, MASTERRIND schriftlich oder in Textform unverzüglich Anzeige zu machen. Der Verkäufer bevollmächtigt MASTERRIND, für ihn derartige Rügen in Empfang zu nehmen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gelten die Tiere als genehmigt trotz Abweichungen von der ver-einbarten Beschaffenheit.
- 5.2 Sichtbare Transportschäden an Tieren sind auf dem Lieferschein zu vermerken und dem Transporteur zur Rückmeldung bei der MASTERRIND sowie zusätzlich dem Verkäufer mit-zugeben. Ansonsten gelten die Tiere als gesund und ordnungsgemäß abgeliefert.

6. Zahlung des Kaufpreises/Aufrechnung

- 6.1 Mit Abschluss des Kaufvertrages ist der Kaufpreis ggf. nebst angefallenen Kommissions-gebühren und Nebenkosten zuzüglich Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe (Käuferendpreis) sofort fällig und spätestens innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen, es sei denn, es werden abweichende Zahlungsvereinbarungen getroffen.
- 6.2 MASTERRIND kann mit ihren Forderungen gegen Forderungen des anderen Vertragsteils aufrechnen. Dem Verkäufer und dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungs-rechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) zwischen MASTERRIND und dem Käufer behält sich die MASTERRIND das Eigentum an den verkauften Tieren vor.
- 7.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Tiere dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen von MASTERRIND weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat MASTERRIND unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die dem Verkäufer gehörenden Tiere erfolgen.
- 7.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist MASTERRIND berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehaltes zurückzuverlangen. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, darf MASTERRIND diese Rechte nur geltend machen, wenn sie zuvor dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- 7.4 Der Käufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Tiere im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Falle gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:
 - 7.4.1 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Tiere entstehenden Erzeugnisse oder Früchte (Nachkommen) zu deren vollem Wert, wobei MASTERRIND als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung, Verbindung oder Fruchtziehung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt MASTERRIND Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten, verbundenen oder in die Fruchtziehung eingegangenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis bzw. die entstehenden Nachkommen das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Tiere.
 - 7.4.2 Die aus dem Weiterverkauf der Tiere, des Erzeugnisses oder der Nachkommen entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils von MASTERRIND gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an diesen ab. MASTERRIND nimmt die Abtretung an. Die in Ziffer 7.2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Anlehnung der abgetretenen Forderungen.
 - 7.4.3 Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben MASTERRIND ermächtigt. MASTERRIND verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber MASTERRIND nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit (z. B. Rückgabe von Lastschriften) vorliegt. Ist dies aber der Fall, so hat der Käufer MASTERRIND die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekanntzugeben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.

Soweit der Käufer nach diesen Bestimmungen berechtigt ist, an MASTERRIND abgetretene Forderungen einzuziehen, hat er eingezogene Zahlungsmittel von seinem übrigen Vermögen streng getrennt zu halten und die daraus erzielten Zahlungsmittel unverzüglich zur Tilgung seiner MASTERRIND gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten zu verwenden.
- 7.5 Zur Sicherung aller MASTERRIND gegenüber dem Käufer zustehenden gegenwärtigen und künftigen Forderungen tritt dieser etwaige ihm wegen Beschädigung oder Zerstörung sowie Entwendung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Tiere gegen Dritte zustehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche und Ansprüche gegen etwaige Versicherer, als Sicherheit an den Verkäufer ab.

- 7.6 Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen der MASTERRIND um mehr als 10 %, wird MASTERRIND auf Verlangen des Käufers überschüssige Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben.
- 7.7 Der Käufer ist verpflichtet, MASTERRIND die zur Ermittlung des Verbleibs der Tiere erforderlichen Unterlagen (z. B. Schlachtlisten, Aufzeichnungen im Rahmen der Herkunftssicherung etc.) auf erstes Anfordern zugänglich zu machen.

8. Mängelansprüche des Käufers

- 8.1 Grundlage der Mängelhaftung der MASTERRIND ist vor allem die über die Beschaffenheit der Tiere getroffene Vereinbarung bzw. die Produktbeschreibung in dem Katalog der MASTERRIND, sofern diese in den Vertrag einbezogen wurde. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers der verkauften Tiere wird keine Verantwortung übernommen.
- 8.2 Mängel bei Tieren, die nicht bereits bei Anlieferung erkennbar sind, hat der Käufer innerhalb der in nachfolgender Ziffer 9 genannten Fristen schriftlich gegenüber der MASTERRIND geltend zu machen. Alle weiteren, nicht bei ordnungsgemäßer Eingangskontrolle im Sinne von Ziff. 5 dieser Bedingungen nicht festzustellende Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Werktagen nach Entdeckung, MASTERRIND anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder rechtzeitige Mängelanzeige, ist die Haftung von MASTERRIND für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- 8.3 Ist das gelieferte Tier mangelhaft, kann der Käufer als Nacherfüllung zunächst die Lieferung eines mangelfreien Tieres (Ersatzlieferung) verlangen. Die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt MASTERRIND, sofern tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Käufers als unberechtigt heraus, kann MASTERRIND die hieraus entstandenen Kosten vom Käufer ersetzt verlangen.
- 8.4 Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer angesetzte angemessene Frist erfolglos abgelaufen ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- 8.5 Auf Schadensersatz haftet MASTERRIND, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet MASTERRIND nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung von MASTERRIND bzw. des Verkäufers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 8.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern MASTERRIND einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Tiere übernommen hat oder MASTERRIND für die Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens haften.
- 8.7 Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 8.8 Der Käufer ist verpflichtet, Proben der beanstandeten Lieferung einzusenden und die mangelhaften Liefergegenstände zur Besichtigung durch MASTERRIND bereitzuhalten.

9. Abwicklung von Mängelansprüchen

- 9.1 MASTERRIND haftet nur für die Einhaltung der unter Ziff. 3 im Einzelnen aufgeführten Beschaffenheitsmerkmalen von Tieren der jeweiligen Verkaufspartie nach Maßgabe der Ziffer 8. Darüber hinaus gilt die nachfolgende Vorgehensweise:
- 9.2 Haftung für Katalogangaben und Abstammung
Weist der Käufer mittels anerkannter gentechnologischer Methoden nach, dass die Abstammung eines Zuchttieres bzw. der Leibesfrucht nicht den Angaben auf der Zuchtbescheinigung entspricht, so hat er Anspruch auf Rücktritt bzw. Minderung nach folgender Maßgabe:

- 9.2.1 Zuchttiere
Bei Rückabwicklung werden dem Käufer die Kosten der gentechnologischen Untersuchung sowie Futtergeld von zur Zeit € 3,- pro Tag für den Zeitraum zwischen Empfang des Tieres und seiner Rückgabe erstattet. Die Anzeigefrist beträgt drei Monate nach Gefahrenübergang.
- 9.2.2 Leibesfrucht
Der Käufer hat Anspruch auf Erstattung der Untersuchungskosten sowie eine angemessene Minderung hinsichtlich des Kaufpreises, und zwar bei einem Kuhkalb um 15 % und bei einem Bullenkalb um 10 %.
Die Anzeigefrist beträgt 20 Monate nach Gefahrenübergang des Elterntieres.
- 9.3 Trächtigkeit
- 9.3.1 Eine fehlende oder verlängerte Trächtigkeit hat der Käufer zum Erhalt seiner Mängelrechte innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Gefahrenübergang bei Nichtträchtigkeit und innerhalb von zehn Tagen nach dem 295. Trächtigkeitstag bei verlängerter Trächtigkeit mittels tierärztlichem Attest nachzuweisen.
- 9.3.2 Bei einer behaupteten Nichtträchtigkeit ist durch den Tierarzt zu bestätigen, dass eine Verkabung auszuschließen ist. Der Käufer ist auf Anordnung der MASTERRIND berechtigt, das Tier der Schlachtung zuzuführen und hat Anspruch auf den Differenzbetrag zwischen dem Käuferendpreis und dem Schlachtwert zuzüglich einem Futtergeld in Höhe von zur Zeit € 3,- pro Tag vom Tag des Gefahrenüberganges bis zum Tag der Schlachtung.
- 9.3.3 Bei verlängerter Tragzeit über den 295. Tag hinaus ab letztem angegebenen Belegdatum hat der Käufer Anspruch auf ein Futtergeld in Höhe von zur Zeit € 3,- pro Tag ab dem 295. Trächtigkeitstag.
- 9.4 Fehlerhafte tierärztliche Atteste
Weist der Käufer mittels amtstierärztlicher Bescheinigung nach, dass dem Tier beigelegte amtstierärztliche oder sonstige tierärztliche Atteste fehlerhaft waren, so ist dieses MASTERRIND innerhalb von 10 Tagen nach Gefahrenübergang schriftlich mitzuteilen zur Weiterleitung an die attestierenden Tierärzte.
- 9.5. Decken und Befruchten bei männlichen Zuchttieren
Die Haftung bei fehlender Deckfähigkeit und/oder fehlender Befruchtungsfähigkeit bei Zuchtbullen wird ausgeschlossen, sofern MASTERRIND bzw. der Verkäufer nicht diesen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Deckfähigkeit und/oder Befruchtungsfähigkeit übernommen hat. Das Risiko der fehlenden Deck- und Befruchtungsfähigkeit von Zuchtbullen kann jedoch durch eine Versicherung abgedeckt werden (s. Ziff. 3.6.4). In diesem Falle erfolgt eine Entschädigung nur nach den geltenden Versicherungsbestimmungen. Die Anzeigefristen betragen bei Nichtdecken sechs Wochen und bei Nichtbefruchtung vier Monate nach Gefahrenübergang.
- 9.6 Anatomisch bedingte Unfruchtbarkeit weiblicher Zuchttiere
Weist der Käufer mittels tierärztlichen Attestes nach, dass es sich bei dem Tier um ein anatomisch zuchtuntaugliches Tier (z. B. Zwicke, Zwitter oder Freemartin) handelt, so ist die Entschädigung wie folgt geregelt:
- 9.6.1 Bei allen Milchrassen hat der Käufer Anspruch auf Erstattung des Käuferendpreises. Das Tier verbleibt beim Käufer als Entschädigung für die Aufzucht- und Untersuchungskosten.
- 9.6.2 Bei Tieren aus einer Fleischrinderrasse hat der Käufer Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages. Ferner wird ihm ein Futtergeld in Höhe von zur Zeit € 3,- pro Tag vom Datum des Gefahrenübergangs bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels gewährt. Die Anzeigefrist beträgt 27 Monate nach Gefahrenübergang.

9.7 Verdeckte angeborene Erbfehler

Weist der Käufer mittels tierärztlichem Attest nach, dass ein Erbfehler operativ verdeckt wurde, so hat er Anspruch auf Rückabwicklung des Kaufvertrages. Ferner wird ihm ein Futtergeld in Höhe von zur Zeit € 3,- pro Tag vom Datum des Gefahrenübergangs bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels gewährt. Die Anzeigefrist beträgt sieben Tage nach Gefahrenübergang.

9.8 Eutergesundheit

Eutermängel sind mittels tierärztlichen Attests der MASTERRIND anzuzeigen. Die Anzeigefristen betragen:

Bei abgekalbten Rindern 3 Tage nach Gefahrenübergang und

bei tragenden Rindern 10 Tage nach dem Kalben bzw. maximal 45 Tage nach dem Gefahrenübergang.

Im Falle von nachgewiesenen Mängeln hat der Käufer Anspruch auf folgende Minderungen des Kaufpreises:

Dreistrichigkeit: 15 %

Zweistrichigkeit: 20 %

andere Eutermängel (z. B. Euterfistel, mit einer Zitze verwachsener Ausführungsgang): Die Höhe der Minderung wird von MASTERRIND festgesetzt und beträgt zwischen 10 und 30 % des Kaufpreises.

9.9 Milchfluss

Weist der Käufer in einer schriftlichen Bescheinigung seiner Milchkontrollorganisation nach, dass der Milchfluss bei einer nach den Regeln der ADR durchgeführten Melkbarkeitsprüfung das durchschnittliche Minutengemelk (DMG) bei einem als abgekalbt gekauften Tier den Wert von 1,8 kg/Minute unterschreitet, so hat er Anspruch auf Minderung des Kaufpreises:

bei einem DMG von unter 1,8 – 1,5 kg/Minute um 15 %,

bei einem DMG von 1,5 – 1,2 kg/Minute um 30 %, und

liegt das DMG unter 1,2 kg/Minute, so hat er Anspruch auf Rückabwicklung des Kaufvertrages oder eine höhere Minderung.

Die Anzeigefrist beträgt 10 Tage nach Gefahrenübergang.

9.10 Abweichungen im Gewicht von Nutztieren

Abweichungen im Gewicht von Nutztieren über die vereinbarte Beschaffenheit hinaus müssen unverzüglich angezeigt werden. Der Käufer hat Anspruch auf eine Ausgleichszahlung für die über 5 % hinausgehende Gewichtsabweichung, multipliziert mit dem jeweiligen Preis pro kg.

9.11 Trächtigkeit von Nutztieren zur Mast

Sollten weibliche Nutztiere zur Mast trächtig gewesen sein, ist dies unverzüglich nach Bekanntwerden durch tierärztliches Attest nachzuweisen. Der Käufer hat Anspruch auf Rückabwicklung des Kaufvertrages zuzüglich einem Futtergeld in Höhe von zur Zeit € 3,00 pro Tag.

9.12 Genussuntauglichkeit

Bei völliger und teilweiser Genussuntauglichkeit von Schlachttieren ist der Käufer berechtigt, den Preis des betreffenden Einzeltieres zu mindern.

Dem Käufer bleibt der Nachweis eines höheren Schadens bzw. höherer Aufwendungen vorbehalten.

10. Verjährung

10.1 Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Endes des Jahres, in dem der Gefahrübergang stattgefunden hat. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

10.2 Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Tiere beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199

BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Für Schadensersatzansprüche des Käufers gemäß § 7 Abs. 6 dieser Bedingungen gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

11. Datenschutz

MASTERRIND ist berechtigt, ihre Kundendaten EDV-mäßig zu speichern und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für ihre betrieblichen Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen oder Teilbestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

13. Besonderheiten bei Kommissionsgeschäften

13.1 Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer, dessen Tiere MASTERRIND als Kommissionärin veräußert, behält sich das Eigentum an den Tieren bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung zwischen ihm oder der MASTERRIND mit dem Käufer vor.

Ziffer 7 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass an Stelle von MASTERRIND der Verkäufer tritt. Er ermächtigt MASTERRIND, alle seine Rechte und Ansprüche aus dem verlängerten Eigentumsvorbehalt und der Sicherungsabtretung im eigenen Namen geltend zu machen.

13.2 Mängelansprüche

Ziffer 8 und Ziffer 9 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass an Stelle von MASTERRIND der Verkäufer tritt. Er ermächtigt MASTERRIND, alle seine Rechte und Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen und ist verpflichtet, MASTERRIND alle Aufwendungen zu ersetzen, die dieser durch Mängelansprüche des Käufers entstehen.

14. Weitere Besonderheiten bei Auktionen

14.1 Für die Veranstaltungen der MASTERRIND gelten die im Auktionskatalog abgedruckten Auktionsbestimmungen und die jeweils gültige Gebührenordnung der MASTERRIND. MASTERRIND ist berechtigt, den Ablauf der Verkaufsveranstaltung abzuändern.

14.2 Bei allen Veranstaltungen der MASTERRIND ist den Anordnungen der MASTERRIND-Mitarbeiter Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer (also jede Person, die sich bei der Auktion/Veranstaltung auf dem Auktions- bzw. Veranstaltungsgelände befindet, um dort Rinder zu kaufen, zu verkaufen oder sich über das Angebot und Verkäufe zu informieren) haftet für Schäden, die er, seine Erfüllungs- oder Vermittlungshelfen (insbesondere Tierhüter), oder seine Tiere verursachen und solche, die auf der Nichtbefolgung der Anordnungen der MASTERRIND-Mitarbeiter beruhen.

14.3 Jeder Bieter ist an sein Gebot gebunden. Ein Rücktritt vom Gebot oder Vertrag ist nur zulässig, soweit dies ausdrücklich vereinbart oder durch gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich erlaubt ist.

14.4 Mit dem Zuschlag bei einer Auktion kommt ein Kaufvertrag zustande, im Übrigen kommt der Vertrag durch die Annahme des Angebots zustande. Gefahr und Haftung für die verkauften Tiere gehen mit Vertragsschluss auf den Käufer über.

14.5 Ein Abtransport der Tiere durch den Käufer ist nur zulässig, wenn die Zustimmung von MASTERRIND vorliegt.

14.6 MASTERRIND ist berechtigt, die Tiere selbst als Käufer zu übernehmen (Selbsteintritt des Kommissionärs).

- 14.7 Verkäufer und Käufer bevollmächtigen die MASTERRIND, alle Ansprüche aus dem Kaufvertrag gegenüber dem jeweils anderen Vertragsteil durchzusetzen. MASTERRIND ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, selbst im Namen einer der Vertragsparteien vor Gericht Ansprüche gegen die jeweils andere Partei geltend zu machen.
- 14.8 In Bezug auf die in Ziffer 3 vereinbarte Beschaffenheit der Tiere ist diese zwischen dem Verkäufer und dem Käufer direkt vereinbart. MASTERRIND ist insofern nur Bote.
- 14.9 Tierversicherung
Alle Tiere, die über Auktionen vermarktet werden, sind bei der Uelzener Allgemeinen Versicherungsgesellschaft a.G., 29551 Uelzen, obligatorisch gegen folgende Risiken versichert sind:
- 14.9.1 Zuchttiere
Transport
Eutermängel
IBR/IPV
Abkalben
Deck- und Befruchtungsmängel (Zuchtbullen)
- 14.9.2 Nutztiere
Transport

Anlage 2: Kommissionsgebühren

Zuschlagspreis für	+ Kommissionsgebühr	+ Abtriebsgebühr	+ Lebensbeitrag	
Bulle	6,00 %	6,-- €	10,-- €	für Bullen, die im MASTERRIND- Gebiet bleiben
Weibliche Tiere	4,50 %	6,-- €	---	
} inkl. Transport- versicherung				

Anlage 3: Versicherungsbestimmungen (nicht Bestandteil der AGB)

Unabhängig von der Beschaffenheitsvereinbarung (siehe Ziffer 3 AGB) gelten die folgenden

Versicherungsbestimmungen. Unabhängig von den unter Ziffer 5 AGB genannten Fristen gelten hier speziell die Fristen der Versicherung.

Bei Inlandsverkäufen sind alle Tiere a) obligatorisch transportversichert und b) die Bullen bis zu einem Zuschlagspreis von 5.000,-€ freiwillig durch den Verkäufer gegen Nichtdecken und

Nichtbefruchten versichert. Für nicht freiwillig versicherte Bullen garantiert der Verkäufer zu den Versicherungsbedingungen und für den vollen Zuschlagspreis.

		Entschädigung
1.	Nichtdecken (Frist 6 Wochen)	} 100 % bei einem Zuschlagspreis bis 5.000,-- €
2.	Nichtbefruchten (Frist 4 Monate)	
3.	Transportversicherung	

Besonders zu beachtende Meldedaten und Fristen:

1. Transportversicherung

Die Haftung für Transportschäden bei verkauften Tieren erlischt mit dem Eintreffen im Käuferstall. Für nicht verkaufte Tiere endet der Versicherungsschutz mit der direkten Rückkehr in den Heimatstall und bei Verkäufen ins Ausland mit der Verladung auf dem Auktionsplatz bzw. der Sammelstelle.

2. Soweit Schäden durch die vorgenannten Versicherungen reguliert werden, gilt der Geschädigte als abgefunden. Minderwert- und Folgeschäden und Tierarztkosten sind generell nicht Gegenstand der Versicherung. Die Leibesfrucht ist nicht versichert.

Im Übrigen erfolgt der Verkauf wie besehen, so dass für äußerlich sichtbare Mängel grundsätzlich keine Haftung übernommen wird.

Für Tiere, die mit einer tierärztlichen Ansage verkauft werden, werden für die angesagten Mängel und daraus entstehende Folgeschäden keine Haftung seitens der Versicherung und des Verkäufers übernommen.

„Öko“ Tierzukauf ab 2022 neu geregelt

Seit dem 01.01.2022 existiert in den Mitgliedsstaaten der EU eine Datenbank für ökologische Tiere.

Das bedeutet, dass jeder Käufer von Ökotieren **VOR** dem Zukauf konventioneller Zuchttiere die Verfügbarkeit ökologischer Angebote über die Öko-Tierdatenbank „**organicXlivestock**“ prüfen muss. Über die Datenbank muss dann auch die Ausnahmegenehmigung beantragt werden, wenn kein geeignetes Tier vorhanden oder angeboten wird. Der Antrag wird an die zuständige Kontrollbehörde weitergeleitet und muss von dieser Behörde genehmigt werden. Diese neue Regelung gilt ab sofort bei jedem Zukauf eines konventionellen Zuchttieres!

Die Ökotierte im Auktionskatalog sind mit dem Zusatz „Bio“ deutlich gekennzeichnet.

Sorgen Sie im Bedarfsfall rechtzeitig vor und stellen Sie Ihren Antrag entsprechend ins Portal.

Anforderungen für Bullen, die prämiert werden

Das Herdbuch A ist die höchste Zuchtstufe und Voraussetzung für die Prämierung.

Das heißt:

- Mutter und Vater des Bullen sind Herdbuch A und die Großeltern sind in der Hauptabteilung des Herdbuches eingetragen
- RZF bzw. Körindex vorhanden
- 365-Tage-Gewicht vorhanden, (gilt nicht für die Nicht-Wiegerassen)
- Noten für Typ und Skelett bei Körung zusammen ≥ 13 , aber einzeln mindestens 6
- DNA Karte vorhanden (väterliche Abstammung bestätigt; bei Auktionen väterliche und mütterliche Abstammung bestätigt)

**Leistungsangaben im Katalog beziehen sich auf den Stand
11. Januar 2022**

Körung von Bullen, für die ein Fleischleistungs-Zuchtwert (RZF) über BLUP-Tiermodell geschätzt wird

**Angus, Blonde d' Aquitaine, Charolais, Fleckvieh, Hereford,
Limousin, Salers**

Bullen der o. g. Rassen werden seit dem 01.10.2002 deutschlandweit nach Relativ-Zuchtwert-Fleisch (RZF) und Noten für Typ und Skelett gekört.

Ist dies aus der Routine – Zuchtwertschätzung nicht möglich, wird ein Pedigree Index (PI) berechnet.

RZF und PI zum Zeitpunkt der Körung werden als Kör-Zuchtwert (KZW) bezeichnet.

Bullen der obersten Herdbuchklasse, Herdbuch A, müssen einen KZW aufweisen und Noten für Typ und Skelett von jeweils ≥ 6 und in der Summe ≥ 13 erreichen.

Bullen, die in Typ- oder Skelettnote unter 5 liegen, gelten als nicht gekört.

Sie sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Das folgende Beispiel zeigt das Körschema für Rassen mit Schätzung des RZF.

Ein hoher KZW ist ein Indiz für die Vererbung von Zunahme und Bemuskelung.

Das Merkmal ist jedoch nicht allein wertbestimmend. Genauso wichtig sind regelmäßige, problemlose Kalbungen und eine gute Aufzuchtleistung auf der Mutterseite in einem Bullenpedigree.

Bitte beachten Sie auch Langlebigkeit und Exterieur bei den Vorfahren eines Bullen Ihrer Wahl!

Körblatt - RZF-Rassen

Abstammung

<p>DE 03 608 75861 Denver Pp Charolais</p>		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">DE 07 700 83923</td> <td style="padding: 5px;">Herdbuch A</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Diamant</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">DE 03 554 76069</td> <td style="padding: 5px;">Herdbuch A</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Lewa</td> </tr> </table>	DE 07 700 83923	Herdbuch A	Diamant		DE 03 554 76069	Herdbuch A	Lewa	
DE 07 700 83923	Herdbuch A									
Diamant										
DE 03 554 76069	Herdbuch A									
Lewa										

Züchter: Max Mustermann, Musterstadt

Eigenleistung

Geburtsgewicht:	53	Geb.-Datum:	18.11.2018
200-Tage-Leistung:	282	200-Tage-Bem.:	8
		LTZ:	1892
		Wiegedatum:	19.03.2019
365-Tage-Leistung:	565	365-Tage-Bem.:	7
		LTZ:	1565
		Wiegedatum:	11.10.2019

Körung Kördatum: 18.10.2019

Gewicht:		Bemuskelung:	7	LTZ:	
Typ:	9	Skelett:	8	Alter:	334

Zuchtwerte

ZW _{mat} :	105	ZW _{TZ} :	106	ZW _B :	107	Kör-ZW:	115
DNA:	1910038072					HB-Klasse:	A

Körzuchtwert entspricht RZF

Für Körung keine neue Gewichtserfassung

<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 5px;"/>	 <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-top: 5px;"/> <p>Unterschrift</p>
--	---

Körung von Bullen nach dem Index-Verfahren

Zuchtbullen von Rassen, für die kein RZF geschätzt wird, werden seit dem 01.10.1994 deutschlandweit nach einheitlichem Muster gekört.

Die Zuchtwerteile Fleischleistung und äußere Erscheinung werden in einem Index zusammengefasst.

Die Fleischleistung umfasst die Merkmale tägliche Zunahme und als Ausdruck des Fleischbildungsvermögens die Bemuskelungsnote.

Die äußere Erscheinung umfasst Noten für die Merkmale Typ und Skelett. Die Einzelmerkmale werden nach ihrer betriebswirtschaftlichen Bedeutung durch Wägefaktoren gewichtet. Die jeweiligen Leistungsabweichungen werden mit diesen Faktoren multipliziert und ergeben nach Punkten bewertete Einzelzuchtwerteile. Die Summe dieser Einzelwerte ergibt bei einer Vorgabe von 100 Punkten den Zuchtwert des zu körenden Bullen.

Bullen der obersten Herdbuchklasse, Herdbuch A, müssen einen Körindex aufweisen und Noten für Typ und Skelett von jeweils ≥ 6 und in der Summe ≥ 13 erreichen.

Bullen, die in der Typ- oder Skelettnote unter 5 liegen, gelten als nicht gekört. Sie verbleiben im Herdbuch B und sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Die folgenden Beispiele geben Auskunft über das Körschema für Rassen mit und ohne Leistungsprüfung.

Der Unterschied zwischen beiden Gruppen liegt darin, dass Rassen mit systematischer Leistungsprüfung in der täglichen Zunahme stärker gewichtet werden, als Rassen ohne Leistungsprüfung.

Bei Rassen mit systematischer Leistungsprüfung werden die zu körenden Bullen mit den letzten 3 gekörten Jahrgängen in der TZ verglichen (Vergleichswert bundeseinheitlich).

Bullen der Extensivrassen Galloway, Highland und Welsh Black haben feste Vergleichswerte. Eine höhere Zunahme, die über dem Vergleichswert liegt, wird hier mit + 1 Punkt berechnet. Eine geringere Zunahme wird mit - 1 Punkt bewertet.

Körblatt - Wiegerassen ohne RZF

Abstammung	DE 01 216 71972 Herdbuch A	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> DE 03 594 68710 Kasper PS* </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Deutsches Shorthorn </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Konrad </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> DE 03 529 82791 Herdbuch A Maybe H </div>	
Züchter: Max Mustermann, Musterstadt		

Eigenleistung										
Geburtsgewicht:	42						Geb.-Datum:	03.12.2017		
200-Tage-Leistung:	182	200-Tage-Bem.:	8	LTZ:	1308		Wiegedatum:	20.03.2018		
365-Tage-Leistung:	416	365-Tage-Bem.:	7	LTZ:	1150		Wiegedatum:	24.10.2018		
Körung										
							Kördatum:	04.06.2019		
Gewicht:	Alter:		548							
								Indexpunkte	100	
Zuchtwert										
1. Fleischleistung										
1.1 Gewichtszunahme										
	tägliche Zunahme	-	Vergleichswert	=	Abweichung	x	Faktor	=	Indexpunkte	
ELP Feld	1150	-	1276	=	-126	x	0.049	=	-6.2	
1.2 Bemuskelung										
	Note	8								Indexpunkte 14.0
2. Äußere Erscheinung										
2.1 Typ										
	Note	8								Indexpunkte 1.6
2.2 Skelett										
	Note	7								Indexpunkte 3.4
Herdbuchklasse A							Körindex	=	113	
DNA:		171041975								

Für Körung keine neue Gewichterfassung

<div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px solid black;"></div>	
	Unterschrift

Körblatt - Nicht-Wiegerassen

<p>Abstammung</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>DE 03 603 84093</p> <p>Opus</p> <p>Galloway</p> </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>DE 03 569 61782 Herdbuch A</p> <p>Overman</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>DE 03 516 20575 Herdbuch A</p> <p>Klarissa</p> </div>
<p>Züchter: Max Mustermann, Musterstadt</p>		

Eigenleistung		Geburtsdatum:	03.09.2017
Geburtsgewicht:	31		
Körung		Kördatum:	06.09.2019
Gewicht:	Alter:	733	
Zuchtwert			Indexpunkte 100
1. Fleischleistung			
1.1 Gewichtszunahme			
	tägliche Zunahme	=	Indexpunkte
ELP Feld		=	0.0
1.2 Bemuskelung			
Note	8		Indexpunkte 5.4
2. Äußere Erscheinung			
2.1 Typ			
Note	8		Indexpunkte 10.8
2.2 Skelett			
Note	8		Indexpunkte 10.8
Herdbuchklasse A		Körindex	= 127
DNA:	1910036792		

Für Körung keine neue Gewichtserfassung

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>_____</p> <p>_____</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">  <p>_____</p> <p>Unterschrift</p> </div>
---	--

Zeichenerklärung

Verbandsabkürzungen:

AU	=	Australien	IE	=	Irland
CA	=	Canada	LU	=	Luxemburg
DK	=	Dänemark	AT	=	Österreich
FR	=	Frankreich	SE	=	Schweden
UK	=	Großbritannien			

Hornstatus:

P#	phänotypisch hornlos
H# oder pp#	phänotypisch gehört bzw. gehört lt. Abstammung
PS#	phänotypisch Wackelhorn
PP#	homozygot hornlos lt. Abstammung
Pp#	heterozygot hornlos lt. Abstammung
PP	homozygot hornlos lt. SNP-Ergebnis
Pp	heterozygot hornlos lt. SNP-Ergebnis
pp	gehört lt. SNP-Ergebnis
PS	heterozygot hornlos lt. SNP-Ergebnis + phänotypisch Wackelhörner
PP*	homozygot hornlos lt. Markertest
Pp*	heterozygot hornlos lt. Markertest
PS*	heterozygot hornlos lt. Markertest + phänotypisch Wackelhörner
pp*	gehört lt. Markertest
PPS	homozygot hornlos lt. Markertest

Genetische Merkmale:

mhs	nt821 Doppellender Träger homozygot (Basis: Gentest)
mhc	nt821 Doppellender Träger heterozygot (Basis: Gentest)
mhf	nt821 Doppellender frei (Basis: Gentest)
mhe	nt821 Doppellender Eltern-frei
M1S	nt821 Doppellender Träger homozygot
M1C	nt821 Doppellender Träger heterozygot
M1F	nt821 Doppellender frei
M2S	Q204X Doppellender Träger homozygot
M2C	Q204X Doppellender Träger heterozygot
M2F	Q204X Doppellender frei
M3S	F94L Doppellender Träger homozygot
M3C	F94L Doppellender Träger heterozygot
M3F	F94L Doppellender frei
ATS	Ataxie Träger (homozygot)
ATC	Ataxie Träger (heterozygot)

ATF	Ataxie frei
TT	Translocation (1/29) (Basis: Gentest)
NTL	keine Translocation (1/29) (Basis: Gentest)
THC	Tibiale Hemimelie Träger (Basis: Gentest)
THF	Tibiale Hemimelie frei (Basis: Gentest)
AXC	Axonopathie Träger (Basis: Gentest)
AXF	Axonopathie frei (Basis: Gentest)

Farben:

w = weiß, gr = grau, sw = schwarz, r = rot, bl = blond

Zuchtbuchabteilungen:

Herdbuch A und B (A = höchste, B = niedrigste Abteilung);
zusätzlich für weibliche Tiere mit zwei noch nicht eingetragenen Vorfahrgenerationen im Herdbuch ist Vorbuch D und C möglich.

Weitere Abkürzungen:

Prämierungen:

B	Bundesschau
L	Landesschau
R	Regionalschau
S	Sieger
RS	Reservesieger

tägliche Zunahme (TZ) in g:

(Gewicht - Geburtsgewicht) dividiert durch Alter in Tagen

Einstufungen

Nach der ersten Kalbung erfolgt die Kuheinstufung in den Merkmalen Typ, Bemuskelung und Skelett mit Noten **1 - 9** (9 = optimal).

Der Rahmen wird mit **G** = Groß, **M** = Mittel und **K** = Klein beschrieben.

Eine entsprechende Einstufung wird auch bei Deckbullen ab dem 3. Lebensjahr vorgenommen. Zum Beispiel 8 / 7 / 8 M.

RZF

Relativer Zuchtwert Fleisch - geschätzt auf der Grundlage eine bundeseinheitlichen BLUP - Tiermodells für männliche und weibliche Tiere. Ergänzt durch die Angabe der Sicherheit in % und der Teilzuchtwerte für Zunahme, Bemuskelung und maternale Leistung.

KZW

RZF zum Zeitpunkt der Körung, heißt Kör – Zuchtwert. Gilt für Rassen mit Schätzung des RZF.

Index

Punkte bei der Verbandskörung männlicher Tiere. Gilt für Rassen ohne Schätzung des RZF.

RZL

Relativer Zuchtwert Zuchtleistung - geschätzt auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen BLUP-Tiermodells. Ergänzt durch die Angabe der Sicherheit in %. In den RZL fließen Zwischenkalbezeit, Anzahl Kalbungen und Lebendgeborenen - Rate ein.

EKA:	Erstkalbealter in Monaten
ZKZ:	Zwischenkalbezeit in Tagen
KK:	Kalbungen / Anzahl lebend geborener Kälber
GGN:	Geburtsgewicht ml/wbl Nachkommen
ZW:	Zwilling
ET:	Embryotransfer

EL

Eigenleistung (Feld)

Beispiel:

EL:	49	116 / 1352
		155 / 1689

Der Bulle bzw. die Kuh wog bei der Geburt 49 kg. Im Merkmal 200 Tage Gewicht lag er/sie 16 % über dem langjährigen Betriebsdurchschnitt und brachte es zu diesem Zeitpunkt auf 1352 g TZ. Die Werte bei der zweiten Wiegung mit 365 Tagen lauten entsprechend + 55 % und 1689 g TZ.

ELS

Eigenleistung (Station)

Beispiel:

ELS: 1475 / 3298 / 6,98

Der Bulle hat im Prüfungsabschnitt 1475 g zugenommen, er benötigte 3298 Stärkeeinheiten je kg Zuwachs und hat 6,98 kg Trockenmasse pro Tag aufgenommen.

BIO

Bei den mit BIO gekennzeichneten Tieren handelt es sich um BIO-Tiere. Sie haben die Code-Nummer „DE-ÖKO-39“ und werden über „GFRS“ kontrolliert.

Ihr Vorteil — objektive und langjährige Leistungsprüfung

Im Zuchtgebiet der MASTERRIND GmbH hat die objektive Leistungsprüfung eine lange Tradition. So wurde in Niedersachsen bereits 1981 und in Sachsen 1994 mit einer systematischen, objektiven und umfassenden Leistungsprüfung im Feld begonnen. Das schlägt sich heute im Rahmen dessen, was Betriebsstrukturen und überbetrieblicher Bulleneinsatz hergeben, in aussagefähigen Zuchtwerten nieder.

Im Auftrag der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des SMUL in Sachsen werden auf den Betrieben, die A-Tiere für das Herdbuch produzieren, alle Jungtiere im Alter von 90 bis 500 Tagen gewogen und in der Bemuskelung bonitiert. Das ist die denkbar umfassendste Prüfung!

Die Leistungserfassung erfolgt durch ein neutrales „Wiegeteam“. In Niedersachsen besteht dieses ausschließlich aus Mitarbeitern des Zuchtverbandes. In Sachsen unterstützen die Mitarbeiter des Zuchtverbandes den erfahrenen Kollegen des LKV Sachsen.

Die Wiegung erfolgt im Frühjahr und Herbst und bringt Daten für das 200- und 365-Tage Gewicht. Ziel ist, dass von jedem Kalb möglichst beide Leistungsdaten erfasst werden. Wenigstens eine Leistung ist obligatorisch, um ein Kalb später als Elterntier in das Herdbuch A zu bekommen.

In Niedersachsen und Sachsen werden nicht nur spätere Zuchttiere, sondern gemäß Verordnung alle Kälber auf den Betrieben gewogen und objektiv und neutral bonitiert. Nur so erhalten wir aussagefähige Zuchtwerte im Rahmen des Möglichen. Das ist unseren Betrieben sehr bewusst, deswegen tun wir unser Bestes und sind in Deutschland führend in der Prüfichte im Feld. Vergleichen Sie, wie hoch die Leistungsprüfungsichte andernorts liegt!

Umfassend, objektiv und verlässlich geprüft.

Das heißt: Gewichtserfassung und Bonitierung durch geschultes Verbandspersonal.

Und das heißt: Stichprobenkontrolle wo in Kleinst- oder Teilbeständen durch den Züchter gewogen wird.

Vergleichen Sie! Wer bietet Gleiches?!

**64 % unserer Betriebe halten eine Prüfichte von 100 %
und fast 27 % halten ≥ 70 % Prüfichte.**

**Das bedeutet höchste Verlässlichkeit in der
Leistungserfassung.**

Relativzuchtwert Fleischleistung

Die auf den Betrieben bei den Jungtieren ermittelten Gewichte und Bemuskelungsbonituren gehen in die Zuchtwertschätzung ein. Bei der Berechnung des Relativzuchtwertes Fleisch (RZF) greift das Schätzsystem auf alle Verwandten-Informationen eines Tieres zu. Natürlich zählt die Eigenleistung und zählen die Leistungen der Eltern besonders stark. Aber auch entferntere Verwandte finden ihren Niederschlag bei der Zuchtwertschätzung. Die Zuchtwerte sind so verlässlich wie diejenigen, die das System mit umfassenden und korrekten Daten füttern. Interessiert den Kunden nicht der gesamt Zuchtwert, sondern ein Teilbereich, so kann er auf die Teilzuchtwerte im maternalen Bereich, in der täglichen Zunahme und in der Bemuskelung zurückgreifen.

Datengrundlage RZF

Dezember 2021	Tiere mit Leistung	Mittelwert Kühe *	Abweichungen Kühe *	5 % Beste haben RZF \geq
Charolais	182.889	94,2	10,4	110
Limousin	188.575	93,3	9,9	109
Blonde d'Aquitaine	28.424	96,9	11,0	115
Salers	13.327	97,7	6,0	109
Angus	184.782	94,6	9,2	109
Hereford	38.733	92,4	10,9	110
Fleckvieh	203.747	93,0	10,6	110

* Aktive Kühe mit ≥ 30 % Sicherheit und ≥ 2 Nachkommen

Relativzuchtwert Zuchtleistung

Wie beim RZF gehen hier sämtliche gesammelten und verwertbaren Informationen in das Zuchtwertschätzungssystem ein. In den RZL gehen die Merkmale Zwischenkalbezeit, Anzahl Kalbungen und Lebendgeborenen - Rate der Kälber ein. Keinen Einfluss auf diesen Wert haben der Geburtsverlauf und das Kälbergewicht, weil diese Merkmale nicht deutschlandweit umfassend und lückenlos erfasst werden.

Datengrundlage RZL

Dezember 2021	Tiere mit Leistung	Mittelwert Kühe **	Abweichungen Kühe **	5% Beste haben RZL \geq
Charolais	74.935	101,9	5,6	111
Limousin	73.327	102,6	5,4	112
Blonde d'Aquitaine	13.778	102,2	6,1	113
Salers	8.131	105,4	4,5	112
Angus	62.637	102,6	4,7	110
Hereford	18.041	100,5	4,6	108
Highland	21.665	100,7	5,8	11
Galloway	42.775	102,1	5,3	111
Fleckvieh	112.353	104,2	5,9	114

** Aktive Kühe mit mindestens 2 Kalbungen

Verkaufsbullen

Freitag, den 11.02.2022:

10.30 Uhr Körung und Vorstellung der Verkaufsbullen
Siegerbullenauswahl

Samstag, den 12.02.2022:

09.00 Uhr Bullenparade mit Vorstellung der Siegerbullen
Wahl Mister MASTERRIND

10.30 Uhr Versteigerungsbeginn



Best of

13. Deutsches Färsenchampionat
Deutschlands Elite-Auktion für Fleischrindfärsen

12. April 2022

Angus Blonde d'Aquitaine Charolais Fleckvieh
Limousin Hereford Galloway



LIVE & ONLINE

RBB Vermarktungszentrum
14550 Groß Kreutz (Havel)
Lehninger Straße 9
Tel. +49 (0)33207 533-025

Weiterführende
Informationen und Beratung
erhalten Sie über Ihre Zuchtorganisation.

MASTERRIND - Ihr Partner in der Absetzervermarktung

Service – von der Erfassung bis zur Lieferung

**PARTNER-
SCHAFT**
IST MEHR ALS EIN
GESCHÄFT



Gebiet Sachsen:

Clemens Braschos

Tel +49 3521 4704-67

Mobil +49 178 66 23 806

Gebiet Niedersachen:

Johannes Röttger

Tel +49 4231 679-125

Mobil +49 172 21 33 251

Sie produzieren Absetzer oder mästen leistungsstarke Tiere, wir:

- bündeln das Angebot
- erschließen Absatzwege
- optimieren den Markt

Sie wählen den Vermarktungsweg und wir liefern:

- über Auktionen
- über Sammelstellen
- direkt Ab-Hof

In der Ausmast und bei der Schlachtung zeigt sich die Leistungsfähigkeit unserer Qualitätsabsetzer! Mehr Informationen finden Sie unter www.masterrind.com



EIN ANGEBOT VON
MASTERSERVICES®
TIERVERMARKTUNG

MASTERRIND
RINDERZUCHT UND VERMARKTUNG

Leckmassen zur Selbstversorgung



KULMIN® BL - KULMIN® Phos - KULMIN® BL-Vital HL
KULMIN® Phos Vital HL - KULMIN® WTH - KULMIN® Leckschale R
KULMIN® Leckeimer-OLB - KULMIN® BL-OLB - KULMIN® Phos-OLB

Im Leckeimer oder Leckkübel



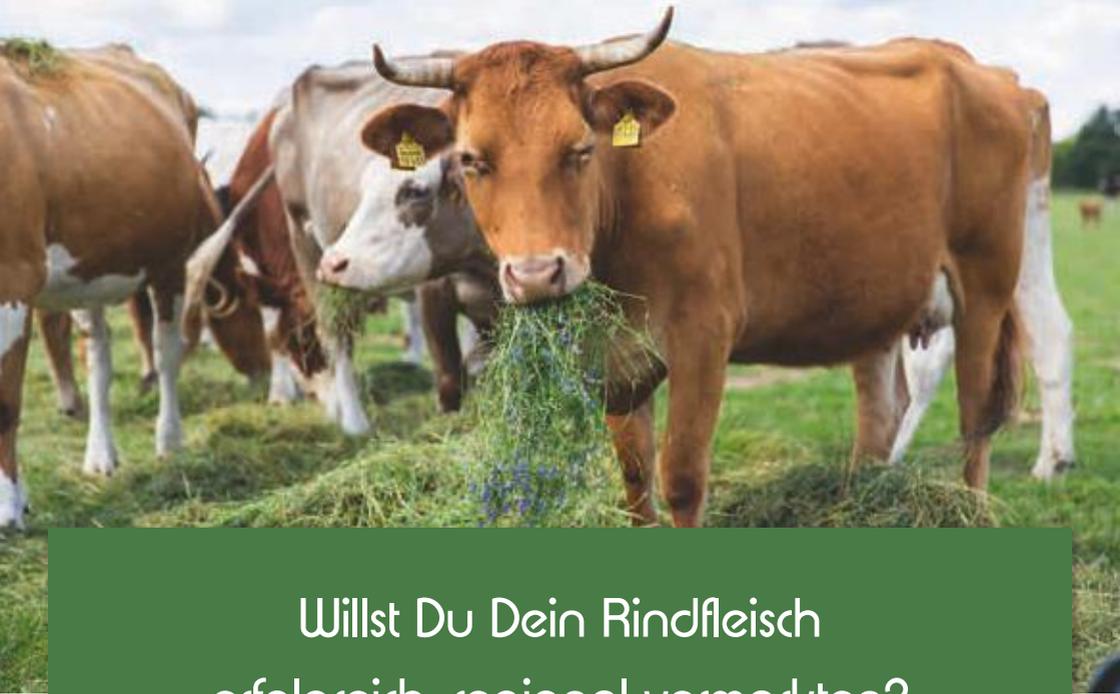
KULMIN® BL-OLB, KULMIN® Phos-OLB,
KULMIN® Leckeimer-OLB können in
der ökologischen/biologischen
Produktion gemäß der Verordnungen
(EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165
verwendet werden.

Zertifiziert durch die QAL GmbH, DE-ÖKO-060,
und gemäß den Vorgaben des Bioland e.V. hergestellt.



FÜTTERN MIT SYSTEM

Bergophor Futtermittelfabrik Dr. Berger GmbH & Co. KG
95326 Kulmbach · Tel. 09221 806-0 · www.bergophor.de



Willst Du Dein Rindfleisch erfolgreich, regional vermarkten?

Wir zeigen Dir, wie online Direktvermarktung Dir helfen kann.



*Jetzt
anmelden*

Bei unseren kostenlosen Online-Seminaren teilen wir unsere Erfahrungen, die wir gemeinsam mit über 100 Rinderhaltern gesammelt haben.

Das Seminar findet jeden Monat statt.
Nächster Termin am 21.02.22.



Friedhold GmbH - Altenwall 1 - 28195 Bremen
www.friedhold.de - freunde@friedhold.de

Bullen Galloway

87 **ADL Chrystal** WGA **DE 03 615 55090** sw geb. 12.01.2019

Costa v.F. vom Felde WGA DE 05 366 96816 rr A Kör: 887 Ind: 124	Casimir vom Hochwang GAL DE 08 925 84350 r A Kör: 888 Ind: 127	
	Marit vom Felde WGA DE 05 355 96353 r A 8 8 8 G EKA: 35 ZKZ: 422	
ADL Mahatma WGA DE 03 551 52646 sw A B 7 6 7 G RZL: 103/29% EKA: 37 ZKZ: 429 KK: 6/ 6	ADL Like-A-Hobo WGA DE 03 534 96781 sw A Kör: 877 Ind: 117	Auktionsgew. _____ kg Kör-TZ _____ g Körnoten _____ Körzuchtwert _____ P.
	ADL Mahjongg WGA DE 03 488 83654 sw A 8 7 8 M EKA: 36 ZKZ: 408	

Z.u.B: Kölling, Sylke Dr. 31737 Rinteln, Lichtengrund 4

88 **Dynamit** * GAL **DE 03 608 47784** sw geb. 23.02.2019

Don GAL DE 03 581 43125 sw A B Kör: 988 Ind: 131	Diabolo vom Kronenhof GAL DE 03 493 16747 sw A Kör: 888 Ind: 128	
	Flora GAL DE 03 486 37199 sw A 8 8 7 G EKA: 31 ZKZ: 419	
Fanny GAL DE 03 560 70095 sw A RSL 8 8 8 G RZL: 111/29% EKA: 35 ZKZ: 446 KK: 5/ 5	Konsul vom Münchhof GAL DE 03 514 74709 sw A 9 8 8 G Kör: 887 Ind: 124	Auktionsgew. _____ kg Kör-TZ _____ g Körnoten _____ Körzuchtwert _____ P.
	Fita GAL DE 03 486 37191 sw A 8 7 8 G EKA: 34 ZKZ: 393	

Z.u.B: Fritze, Hajo Dr. 27628 Hagen im Bremischen, Auf dem Würden 6

89 **ADL Captain** GAL DE 03 615 55099 r geb. 12.03.2019

Costa v.F. vom Felde WGA DE 05 366 96816 rr A Kör: 887 Ind: 124	Casimir vom Hochwang GAL DE 08 925 84350 r A Kör: 888 Ind: 127	
	Marit vom Felde WGA DE 05 355 96353 r A 8 8 8 G EKA: 35 ZKZ: 422	
ADL Sugar GAL DE 03 569 83434 r A EKA: 35 7 6 6 M ZKZ: 387 RZL: 106/30% KK: 5/5	Nicolaus WGA DE 03 513 65250 sw A 8 7 7 G Kör: 776 Ind: 111	R Auktionsgew. _____ kg Kör-TZ _____ g Körnoten _____ Körzuchtwert _____ P.
	Serena vom Felde WGA DE 05 797 27452 sw A 8 7 7 G EKA: 39 ZKZ: 400	

Z.u.B: Kölling, Sylke Dr. 31737 Rinteln, Lichtengrund 4

90 **Brisko** * GAL BIO DE 03 615 93073 sw geb. 06.02.2020
THF

Berluga vom Zuchthof Loemker GAL DE 05 394 92604 sw A Kör: 988 Ind: 132	Borris of Fingland BR00489 GAL UK 582835100534 sw A Kör: 888 Ind: 127	B
	Marthe 3 vom Zuchthof Loemker GAL DE 05 356 57302 sw A 8 7 7 G EKA: 42 ZKZ: 362	
Lou vom Ilsmoor GAL DE 03 581 52264 sw A EKA: 48 8 8 7 G ZKZ: 374 RZL: 97/24% KK: 3/3	Kosmo vom Münchhof GAL DE 03 538 23555 sw A Kör: 777 Ind: 113	Auktionsgew. _____ kg Kör-TZ _____ g Körnoten _____
	Loreen GAL DE 03 546 08609 sw A 8 7 7 M EKA: 31 ZKZ: 442	Körzuchtwert _____ P.

Z.u.B: Lampe, Hans 28857 Syke, Am Goldberg 52

91 **Kenny** * GAL DE 03 620 47740 sw geb. 27.03.2020
M1C THF

Kazan vom Sonnenhof GAL DE 03 574 86829 sw A Kör: 877 8 7 8 G Ind: 117	Kosmo vom Vogelsang GAL DE 03 508 16727 sw A 8 8 8 G Kör: 878 Ind: 120	B vom Kronenhof
	Lynn Bieberer-Spessartwald GAL DE 06 651 79186 sw A 8 8 7 G EKA: 38 ZKZ: 359	B
Sahar vom Kronenhof GAL DE 03 558 79022 sw A EKA: 35 8 7 8 G ZKZ: 374 RZL: 105/29% KK: 6/6	Karl T121 Holsten GAL DE 01 160 27821 sw A Kör: 888 Ind: 127	Auktionsgew. _____ kg Kör-TZ _____ g Körnoten _____
	Sarah GAL DE 03 520 07574 sw A 8 8 8 G EKA: 34 ZKZ: 413	Körzuchtwert _____ P.

Z.u.B: Haase, Carsten 49413 Dinklage, Matthiasstr. 3

92 **Balotelli** * **GAL**
THF

DE 03 620 47741 sw

geb. 29.03.2020

Beethoven GAL	Bacardi GAL	vom Kronenhof
DE 09 500 78624 sw A SL Kör: 888 Ind: 127	DE 09 409 34581 sw A Kör: 887 Ind: 123 Alicia GAL DE 09 370 08461 sw A 8 7 8 EKA: 29 ZKZ: 365	B Auktionsgew. _____ kg Kör-TZ _____ g Körnoten _____ Körzuchtwert _____ P.
Onna vom Kronenhof GAL DE 03 593 15065 sw A L EKA: 34 8 7 8 M ZKZ: 363 RZL: 109/23% KK: 2/2	Observer von Kroge GAL DE 03 569 61780 sw A Kör: 777 Ind: 113 Otilie vom Kronenhof GAL DE 03 545 84888 sw A 8 8 7 M EKA: 34 ZKZ: 367	

Z.u.B: Haase, Carsten 49413 Dinklage, Matthiasstr. 3

93 **Wim** **GAL** **BIO**

DE 05 411 12152 sw

geb. 05.01.2021

William GAL	Winnetou of Highstone GAL	vom Zuchthof Loemker
DE 06 654 12975 A B Kör: 887 Ind: 124	DE 06 654 02500 sw A Kör: 877 Ind: 116 Quirly 5 GAL DE 03 480 22902 r A 7 6 6 M EKA: 16 ZKZ: 358	B Auktionsgew. _____ kg Kör-TZ _____ g Körnoten _____ Körzuchtwert _____ P.
Mona2 vom Zuchthof Loemker GAL DE 05 394 92621 sw A EKA: 43 8 7 8 G ZKZ: 327 RZL: 106/24% KK: 2/2	Wren vom Eichenhof GAL DE 03 483 98071 sw A 8 7 8 M Kör: 778 Ind: 116 Mona vom Zuchthof Loemker GAL DE 05 366 48907 sw A 7 7 8 G EKA: 37 ZKZ: 365	

Z.u.B: Büttemeyer, J. , Zuchthof Lömker/ 32339 Espelkamp, Hinter den Hörsten 24

Verzeichnis der Beschicker mit Katalognummern

Name des Betriebes		Anschrift	Katalognummer
A. u. H. Schmidt GbR	09633	Halsbrücke, Zum Oberdorf 1	116
Aepker, André	32369	Rahden, Hasslage 7	53
Agrozucht GmbH	09623	Frauenstein, Zinnwalder Str. 6	3, 4, 12, 118
Ahlers, Thorsten	27374	Visselhövede, Kettenburg 38	168, 174, 177
Ahmels, Hajo	26434	Wangerland, Jelliestede 1	23
Ahrens GbR	31693	Hespe, Diekstr. 25	27, 30, 33
Albrecht GmbH, Geschwister	37640	Golmbach, Kattrepel 2	199, 205
Arndt, Annette	28857	Syke, Okeler Str. 66	158
Bäthge, Karl	38554	Weyhausen, Fallersleber Str. 5	119, 122, 125
Beu, Marko	27711	Osterholz-Scharmbeck, Isehorn 3	135, 156
Bittner, Thomas	27239	Twistringen, Kampstr. 21	77
Boehm, Jens	21775	Odisheim, Dorfstr. 53	29
Brander Weidehof GmbH	09618	Brand-Erbisdorf, Anton-Günther-Steig 1	7
Brandt, Wilhelm	31592	Stolzenau, Langern 10	16
Brockmann, Cord-Hermann	29614	Soltau, Weissenkamp 1	94, 95
Brockmann, Friederike	31840	Hessisch Oldendorf, Laaker Weg 3	189, 196
Bultmann, Fred	31547	Rehburg-Loccum, Zum Haarberg 21	47, 49, 64
Büttemeyer, J. , Zuchthof Lömker	32339	Espelkamp, Hinter den Hörsten 24	93
Charolaiszucht Pretzschendorf	01774	Klingenberg, Dresdner Str. 5	117, 126
Dröse, BG	31311	Uetze, Mittelstr. 5	166, 171
Drüke, Detlef	34346	Hann. Münden, Hauptstr. 45	56
Edel-Heidhues, Ulrike	38667	Bad Harzburg, Breite Str. 108	207
Einemann, Jörg	28870	Ottersberg, Große Str. 110 B	120, 121
Elsen, Dennis	26219	Bösel, Flethstr. 12	85
Fahrenholz, Jörg	27612	Loxstedt, Lunestedter Str. 38	186
Focke, Helmut	27259	Freistatt, Sprekelshorst 5	98, 115
Fritze, Hajo	27628	Hagen im Bremischen, Auf dem Wührden 6	88
Gerstenkorn, Dirk	27249	Maasen, Nienburger Str. 18	185, 195
Glahn, John	37115	Duderstadt, Fuhrbacherstr. 58	9
Göbel, Markus	02708	Großschweidnitz, August-Bebel-Str. 1	191, 193
Golze, Stefan Alexander	37586	Dassel, Ilmestr. 5	76, 78
Grimmelmann, Gerd	27318	Hilgermissen, Dahlhausen 50	5
Grimminger, Jörn	38528	Adenbüttel, Wiesenweg 3	130
Groba, Frank	02977	Hoyerswerda, Dorfstr. 63	2, 13, 32, 69
Gusek, Patrick	28879	Grasberg, Wörpedorfer Str. 35a	100
Haase, Carsten	49413	Dinklage, Matthiasstr. 3	91, 92
Hacke, Jörg	29525	Uelzen, Pieperhöfen 1 a	86
Harms, Hilbertus	26802	Moormerland, Norderstr. 93	133
Heinz, Uwe	08064	Zwickau, Voigtsgrüner Str. 2	165, 169
Hellmann, Heinrich	49696	Molbergen, Ambuehrener Str. 15	55
Heumann, Markus	31535	Neustadt, Alt Mariensee 61	167
Heymann, Walter	26670	Uplengen, Hollener Landstr. 48	197, 206
Hoffmann, Hilmar	38553	Wasbüttel, Steinbruchweg 1	48, 58
IseBauern GmbH & Co. KG	29399	Wahrenholz, Schützenstr. 3	61, 66

Name des Betriebes	Anschrift	Katalognummer
Kagelmann, Marian	38458 Velpke, Auf der Heide 11	182
Kastens, Fritz	27318 Hilgermissen, Wechold 11	134, 145, 149, 150
Kelling, Thomas	27318 Hoyerhagen, Tivoli 24	6
Klemm e. K. , M.	01762 Hartmannsdorf-Reichenau, Hauptstr. 70 a	1, 17, 34, 59
Knips, Regina	30938 Burgwedel, Schmiedestr. 12 b	109
Knurbein, Josef	49699 Lindern, An der Tange 10	10, 26
Koch, Heinrich	37586 Dassel, Violinenstr. 6	36
KÖG Kleinbardau	04668 Grimma, Kleinbardauer Hauptstraße 12	96, 104
Köhler KG	27330 Asendorf, Im Kammerfeld 1	8
Kölling, Sylke	31737 Rinteln, Lichtengrund 4	87, 89
Kruse, Hermann	28857 Syke, Sörhausener Str. 7	22, 44
Kück, Jens	27726 Worpswede, Schlußdorfer Str. 88	99, 105, 106
Kumlehn, Pascal	37627 Wangelnstedt, Brink 2	71, 74
Lampe, Hans	28857 Syke, Am Goldberg 52	90
Landwirtschaftsk. Niedersachsen	21379 Echem, Zur Bleeke 6	190
Lehmkuhl, Mario	31613 Wietzen, Mützensgrund 107	180
Lilienthal GbR	27607 Geestland, Holbelerfeld 11	41
Lingens, Gernot	27239 Twistringen, Am Brande 10	35, 52
Lockemann GbR	37075 Göttingen, Zum Hohen Brunnen 32	137, 139, 161
Löffler, Wolfgang	08468 Heinsdorfergrund, Reichenbacher Str. 161	164
Lohmann, Falk	01471 Radeburg, Moritzburger Str. 12	114
Lüers, Heinz	28357 Bremen, Timmersloher Landstr. 52	131, 140, 141, 143, 153
Marticke, Andreas	04654 Frohburg, Schönauer Waldweg 2	103, 110
Mehnerst, Steffen	01848 Hohnstein, Bockmühlenstr. 76	107, 108, 112
Meinen, Heiko	26689 Apen, Deichweg 26	63
Meyer, Andreas	49143 Bissendorf, Eisbeckweg 3 A	175
Meyer, Reinhard	21698 Harsefeld, Unterdorf 11	28
Meyer, Sven	29664 Walsrode, Schneeheide 34	204
Moormann, Rainer	49632 Essen, Lastruper Str. 9	132, 148, 152, 163
Morawietz, Detlef	29328 Faßberg, Salzmoor 19	211
Morkötter, Fred	49086 Osnabrück, Mindener Str. 386	19, 102
Müller, Christian	27308 Kirchlinteln, Armsener Dorfstr. 28	15, 20, 40
Müller, Jörg	29378 Wittingen, Eutzen 24	160
Müller, Klaus	21435 Stelle, Achterdeich 1B	127, 128, 129, 136, 155, 159
Naumann, Uwe	04416 Markkleeberg, Krobitzschstr. 7	138, 147
Nolte, Bernd	37124 Rosdorf, Neue Heerstr. 3	81, 82
Nolte, Friedhelm	27243 Groß Ippener, Brillweg 3	14, 24
Oelkers, Timo	30938 Burgwedel, Bäckerstr. 4	173, 183, 201
Oelschläger, Maik	32351 Stemwede, Zur Bohmhake 6	151
Ossenfort, Udo	32479 Hille, Wittloge 84	68
Peters, Markus	49196 Bad Laer, Linnenkamp 7	42
Pregler, Klaus	31171 Nordstemmen, Schulstr. 14	43, 45
Pupkes, Manfred	26759 Hinte, Klöweweg 1	18, 25, 50

Name des Betriebes	Anschrift	Katalognummer
Rautmann, Hans-Heinrich	38165 Lehre, Im Altdorf 9	84
Riekenberg, Heinz-Wilhelm	30938 Burgwedel, Thönser Str. 4	176, 184, 192
Röpke, Helmut	27367 Sottrum, Everinghauser Dorfstr. 14	162
Rosenbrock, Andreas	28870 Ottersberg, Dorfstr. 4	142
Rust, Carsten	29683 Bad Fallingbostal, Mengebostal 18	83
Rust, Jan-Arne	27711 Osterholz-Scharmbeck, Alte Dorfstr. 6	144, 154
Schecker, Walter	31311 Uetze, Schillbruchstr. 3	209
Scheffer, Frank	49832 Messingen, Lingener Str. 8	60, 67
Schmaedeke, Friedrich	27333 Schweringen, Hoyaer Str. 11	124, 157
Schmidt, Frauke	31855 Aerzen, Wömpenersweg 1	111, 113
Schmidt-Lübben GbR	26939 Ovelgönne, Oldenbroker Str. 14	146
Schrick, Manuel	37688 Beverungen, Zur Breite 5	170, 172
Schröder, Wilhelm Hergo	38458 Velpke, Stendaler Str. 38	187, 188
Schröder GbR	27356 Rotenburg, Am Linteler Feld 2	194, 198
Schulten, Hubert	49811 Lingen, Estringen 4	202
Semmler, Christoph	26954 Nordenham, Kleine Weser 3	212
Smukal, Dennis	37127 Bühren, Tiestr. 12	51
Specht, Renke	26655 Westerstede, Zum Burnkamp 9	46
Stuwe, Heinrich	31621 Pennigsehl, Haegeweg 14	181
Teise Jun. , Helmut	27283 Verden, Hauptstr. 6	11, 39
Thermann, Karl-Heinz	32699 Extertal, Strang 2	123
Thies, Christian	27239 Twistringen, Marhorster Damm 10	70, 79
Thieße, Kurt	31535 Neustadt, Mandelsloher Str. 11	31, 37
Trumann, Hans-Heinrich	29362 Hohne, Am Eichhof 3	200, 203, 208
Verberg, Heiner	31603 Diepenau, Plengenhäusen 3	75
Wäcken GbR	26532 Großheide, Westerender Str. 17	65
Wessel-Baum, Elke	31737 Rinteln, Hamelner Str. 11	80
Westendorf, Bernhard	49401 Damme, Hauptstr. 22	72, 73
Wiechmann, Thorsten	26125 Oldenburg, Kummerkamp 98	97, 101
Willen, Jochen	49624 Lönningen, Gänhawk 3	54
Wittenberg, Carsten	29588 Oetzen, Bruchwedel 2	179
Wohlers, Frank	27321 Emtinghausen, Rundenweg 1	57, 62
Wortmann, Manfred	27232 Sulingen, Schuenemann 8	21, 38
Zeis, Dominic	27446 Farven, Stüh 9	178
Ziemke, Klaus	38458 Velpke, Stendaler Str. 16	210

Ehrenpreise

Die Ehrenpreise für den diesjährigen Fleischrindertag wurden gestiftet von
(Stand: 11.01.22):

Autohaus Brandt GmbH, Weyhe
Autohaus Block, Dörverden
Besamungsverein Bremervörde
Bundesverband Deutscher Angus Halter e. V.
Bundesverband Blonde d'Aquitaine
Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter
Bundesverband Welsh Black
Deutscher Landwirtschaftsverlag(Land & Forst), Hannover
Eilts, Tierzuchtgeräte, Ottersberg
Highland Stall und Weide GmbH, Oyten
Hotel „Niedersachsenhof“, Verden
Rindviehzuchtverein Südhannover
Rindviehzuchtverein Sulingen-Diepholz
Rindviehzuchtverein Wesermünde
Rindviehzuchtverein Diepholz-Nord
Schulz, Hans-Werner, Viehtransporte, Hannover
Schutz, Fahrzeugbau, Kirchlinteln
Thöles Stadt-Gut-Hotel garni, Verden
Tarmstedter Ausstellungs GmbH, Tarmstedt
Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Verden
Verband Dt. Simmental-Züchter
Wiese, Adolf, Buchholz, Fleischerei

Plaketten und Ehrenurkunden wurden uns dankenswerterweise
zur Verfügung gestellt von:

Nieders. Ministerium f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bundesverband Rind und Schwein e.V.

MASTERRINDs weibliche Elite

Samstag, den 12.02.2022:

ca. 10.00 Uhr Präsentation

ca. 14.15 Uhr Auktion

In diesem Rahmen bieten wir Ihnen erlesene Jungtiere, mithilfe derer Sie die Spitzengenetik auf Ihrem Betrieb ausbauen können.



Galloway - Färse

MASTERRINDs weibliche Elite 2022

Gönnen Sie sich die nächste Schausiegerin!

224 Kathleen * GAL DE 03 621 89473 SW geb. 29.03.2020

<p>Donnerhall GAL aus dem Suletal</p> <p>DE 03 594 17625 sw A L Kör: 888 9 8 8 G Ind: 127</p>	<p>Deinhard GAL Zinkands DE 06 654 08344 sw A Kör: 888 Ind: 127</p> <p>Ulanda GAL aus dem Suletal DE 03 524 37308 sw A 8 9 7 M EKA: 39 ZKZ: 395</p>	<p>aus dem Suletal</p> <p>B</p>
<p>Kasandra GAL aus dem Suletal</p> <p>DE 03 558 22663 sw A 8 8 7 G EKA: 35 RZL: 109/32% ZKZ: 371 KK: 7/7</p>	<p>Nils GAL DE 03 502 58418 sw A 9 8 8 G Kör: 888 Ind: 127</p> <p>Klarissa GAL aus dem Suletal DE 03 516 20575 sw A 8 8 8 G EKA: 36 ZKZ: 386</p>	<p>R</p>

Z.u.B: Harms-Wiegmann, Stephanie-Susan 27232 Sulingen, Stehlen 2a

Kathleen aus dem Suletal heißt die deckfähige Gallowayfärse aus der Zucht von Harms-Wiegmann aus Sulingen. Diese außergewöhnliche und typvolle Färse spiegelt das Leitbild der Wiegmannschen-Gallowayzucht eindrucksvoll wider.

Auf der Bundesjungtierschau in Dinklage errang Kathleen einen hochwertigen Klassensieg und stellte somit ihre Qualitäten schon frühzeitig einem größeren Publikum unter Beweis. Ihr Pedigree ist exklusiv!

Bonituren der Extraklasse und Anpaarungen die Zuchtfortschritt für jede Gallowayherde versprechen.

Der K-Stamm (Kasandra-Klarissa-Kora-Konstanze-Kathleen) steht für Rassetyp, Schauerfolge, Fruchtbarkeit und außergewöhnliche Langlebigkeit.

Verzeichnis der Beschicker mit Katalognummern

Name des Betriebes	Anschrift	Katalognummer
Beu, Marko	27711 Osterholz-Scharmbeck, Isehorn 3	227
Fricke, Ernst-Heinrich	29313 Hambühren, Im Dorfe 4	223
Golze, Stefan Alexander	37586 Dassel, Ilmestr. 5	222
Harms-Wiegmann, Stephanie-S.	27232 Sulingen, Stehlen 2a	224
Hinck, Günter	21726 Oldendorf, Kornblumenweg 25	225
Marticke, Andreas	04654 Frohburg, Schönauer Waldweg 2	226
Pupkes, Manfred	26759 Hinte, Klöweweg 1	220
Riekenberg, Heinz-Wilhelm	30938 Burgwedel, Thönser Str. 4	228
Willen, Jochen	49624 Lönningen, Gänhauk 3	221



Dispersionslack auf
Wasserbasis



klimaneutrale
Produktion



modernste Messtechnik
reduziert Papierverbrauch



Wärmerückgewinnung
spart Heizenergie



Recycling-Kreislauf



FSC®-Zertifizierung
(Lizenzcode FSC®- C108428)

WIR PRODUZIEREN MIT

VERANTWORTUNG

Seit vielen Jahren ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Bereits 2011 wurde Rautenberg Druck FSC®-zertifiziert. Mit unserer Arbeit beweisen wir täglich, dass nachhaltige Produktionstechniken nicht zwangsläufig auf Kosten der Qualität oder des Preises gehen müssen.

Wir meistern außergewöhnliche Herausforderungen bei hoher Qualität und sind Ihre Spezialisten für die Aufwertung oder Veredelung hochwertiger Drucksachen.

Rautenberg  **Druck** GmbH

Blinke 8 • 26789 Leer • Tel. 04 91 / 92 97 01 • info@rautenberg-druck.de • www.rautenberg-druck.de



Highland
Stall &
Weide

Stalleinrichtung & Weidetechnik

...das Komplettprogramm für ihre Tiere

Alles aus einer Hand!

- ✓ Weidezaunbau
- ✓ Fütterungstechnik
- ✓ Tränketechnik
- ✓ Fang- und Behandlungsanlagen
- ✓ Stalleinrichtung

**Wir liefern ganz einfach an Ihren
Fachhändler vor Ort!**



Unser Katalog -
jetzt online blättern



Erfahrung, Kompetenz und Innovation Wir schaffen Sicherheit für Ihre Tiere!

